

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen ante portas?

Dass ein Wendepunkt bevorstand in dem Dialog ihrer Kirchen, das müssen Papst Paul VI. und Erzbischof Coggan von Canterbury deutlich empfunden haben, als sie sich zu einem Briefwechsel entschlossen, der das «heisse Eisen» der Frauenordination zum Gegenstand hatte. Welches Gewicht die Gesprächspartner ihrem Gegenstand beimessen, ging deutlich hervor aus dem Umstand, dass sie sich bereit fanden, diese Korrespondenz der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Als geistliches Oberhaupt der an die fünfzig Millionen Anglikaner zählenden Church of England und ihrer Gliedkirchen in aller Welt — die amerikanischen nennen sich Episcopalians —, die uns Katholiken von allen anderen christlichen Kirchen in Glauben und Lehre am nächsten stehen, hatte Erzbischof Coggan im Herbst letzten Jahres die Initiative ergriffen, um dem Papst mitzuteilen, dass unter seinen Gläubigen «ein langsamer, aber stetiger Bewusstseinswandel vor sich gehe», und zwar in Richtung auf die zunehmende Überzeugung, dass es «im Prinzip keine fundamentalen Einwände gegen die Priesterweihe von Frauen gebe». Die Erwiderung des Papstes war ein deutlicher Dämpfer. In seinem Antwortschreiben an den Erzbischof liess er keinen Zweifel darüber, dass eine solche Neuerung seiner Überzeugung nach «ein äusserst schwieriges Element» in die Bemühungen einführen würde, die auf die Wiedervereinigung der beiden Kirchen hinzielen. Der Erzbischof begegnete diesem Einwand mit der Erklärung, dass eine unterschiedliche Praxis in dieser Frage kein Hindernis für eine Verständigung zu bedeuten brauche. Daraus, dass er selbst die Frauenordination befürwortet,

hat er kein Hehl gemacht, befindet er sich doch hier in Übereinstimmung mit den anglikanischen Bischöfen sowohl in Kanada als auch in Irland, Neuseeland und Hongkong.

Die päpstliche Warnung wurde denn auch in den USA, wo die Episcopalians sich in Minneapolis bald nach Bekanntwerden dieses Briefwechsels zu ihrer Generalversammlung zusammenfanden, in den Wind geschlagen, als sich am 17. September das «Haus der Bischöfe» mit 95 gegen 61 Stimmen und die Delegierten mit 60 gegen 39 Stimmen der Kleriker und 64 gegen 36 der Laien eindeutig für die Zulassung der Frauen zum Priester- und Bischofsamt aussprachen. Es gab Präzedenzfälle. In Hongkong empfangen schon vor fünf Jahren drei Anglikanerinnen die Priesterweihe und in den USA waren voriges Jahr 15 Anglikanerinnen Priesterinnen geworden, zunächst zwar «irregulär», aber dennoch «gültig». In ihren eigenen Reihen stossen sie zunächst allerdings noch auf manchen Widerstand und auch nach dem Beschluss von Minneapolis werden nahezu zweihundert geweihte Diakoninnen nur in den Diözesen Priesterinnen werden können, deren Bischöfe nicht in Opposition gegen die Neuerung verharren. Insgesamt zählt die amerikanische Geistlichkeit jetzt für alle Konfessionen 7000 Frauen unter ihren 474 000 Mitgliedern. Ihre Zahl wird in Bälde durch neugeweihte anglikanische Priesterinnen vermehrt werden, und es ist vorauszusehen, dass es nicht allzu lang dauern wird, bis die Gemeinden, die sie akzeptieren, in der Mehrheit sein werden, wenn sich erst einmal ein Gewohnheitsrecht zu ihren Gunsten durchgesetzt haben wird.

Folgen einer Abstimmung

Welche Folgen ergeben sich nun aus den Beschlüssen von Minneapolis für die Religionsgemeinschaften, die die Frauenordination ablehnen, also für die strengen Lutheraner, die orthodoxen Juden und die Mormonen, vor allem aber für die christlichen Orthodoxen und die katholische Kirche?

Um den Sachverhalt, wie er jetzt gegeben ist, richtig beurteilen zu können, muss zunächst einmal festgehalten werden, dass die Entscheidung der Anglikaner in Sachen Frauenordination nicht von ungefähr gekommen ist. Angebahnt wurde sie bereits im Zweiten Vatikanischen Konzil. Es braucht nur an Aussagen wie die-

Aus dem Inhalt**Frauen ante portas?**

Anstösse zu einer Neubestimmung auf die Rolle der Frau in der Kirche.

Menschenrechte und Antirassismus

«Wofür die Kirchen schon immer hätten eintreten müssen...»

Zur Zentralkommunikation des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 10. bis 18. August 1976 in Genf.

Sind Ordensleute kirchliche Randexistenzen?

Zur VOS-Studienwoche «Die Orden stellen sich der Synode».

Christliche Schule als Alternativschule

Eine Studientagung der Verantwortlichen in Erziehung und Schule, namentlich aus katholischen Sekundar- und Mittelschulen.

Berichte**Amtlicher Teil**

jenigen in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute und in der dogmatischen Konstitution über die Kirche erinnert zu werden. Hier lesen wir, es sei «eine beklagenswerte Tatsache, dass die Grundrechte der Person noch immer nicht überall unverletzlich gelten»; es müsse aber «jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plane Gottes widerspreche» (Gaudium et spes 29), denn «es gebe in Christus oder in der Kirche keine Ungleichheit aus Gründen der Rasse oder der Nation, der sozialen Stellung oder des Geschlechts». Alle sollten darum gemäss Gal 3,28 «eins sein in Christus» (Lumen gentium 32).

Bald nach dem Konzil veranstalteten die Vereinten Nationen das Jahr der Frau, das ihre «Befreiung» fördern sollte von Bindungen, die sie jahrhundertlang in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und in der Ausübung ihrer Personenrechte behindert haben. Inzwischen hatte sich die Emanzipationswelle amerikanischer Frauen ausgebreitet, die als «Women's Liberation Movement» bekannt wurde. Unüberhörbar wurden nun in steigendem Masse die Stimmen der Frauen auch im Raum der Kirchen. Im besonderen katholische Frauen beriefen sich auf Erklärungen von Konzilsvätern wie beispielsweise jener des kanadischen Bischofs Gérard-Marie Coderre, dass «die Frau im Bewusstsein ihrer eigenen Würde den ihr gebührenden Platz im Leben der menschlichen Gemeinschaft und im Leben der Kirche erhalte, und zwar einen Platz, der nicht der eines minderen Wesens sein dürfe». Auch Worte wie die des Kölner Weihbischofs Augustin Frotz über «die Notwendigkeit, die Personwürde der Frau im Sinne einer ebenbürtigen Partnerschaft mit dem Mann zu schützen», waren von Gewicht, zumal Bischof Frotz von einer «erschreckenden Fehlentwicklung» zum Nachteil der Frau sprechen und nach ihm der amerikanische, inzwischen verstorbene Erzbischof Paul J. Hallinan von Atlanta fordern konnte, dass die Kirche der Frau nicht nur «einen Rang zweiter Ordnung» zubilligen dürfe. Nur langsam, fügte Hallinan hinzu, habe die Kirche «die Unterdrückung der Frauen im Stand der Untertanschaft verurteilt». Sie müsse darum jetzt «die Frau in ihrer wahren Würde schätzen lernen».

Diese und andere, ganz ähnlich lautende Stimmen fanden einen Widerhall in der Botschaft des Weltepiskopates am Konzilsschluss wonach «die Kirche stolz sei, die Frau erhöht und befreit und sie zur grundsätzlichen Gleichberechtigung mit dem Mann geführt zu haben». Dass trotz

dieser schönen Worte nicht bestritten werden kann, wie sehr es leider auch gerade die Kirche in ihrer Vergangenheit ungeachtet ihres Marienkults und der Verehrung weiblicher Heiliger versäumt hat, der Personenwürde der Frau zur Anerkennung zu verhelfen, durfte freilich nicht verschwiegen werden.

Auf den Konzilerklärungen fussend hat dann zuerst der kanadische Episkopat die Initiative ergriffen und auf der römischen Bischofssynode 1971 beantragt, alle die Frau diskriminierenden kirchenrechtlichen Bestimmungen aufzuheben. In der Folge kam es zwei Jahre später zur Einsetzung einer Studienkommission durch den Papst, die die Stellung der Frau in Gesellschaft und Kirche im Lichte dieser Entwicklung untersuchen sollte. Vor kurzem hat diese Kommission das Ergebnis ihrer Beratungen bekannt gemacht. Zwar befürwortet sie «die grösstmögliche, verantwortliche Mitwirkung der Frauen am Leben und an der Sendung der Kirche» sowie «die Präsenz sachkundiger Frauen in verantwortlichen Stellen bei jenen Leitungsgremien des Hl. Stuhls, deren Aufgabenbereich das erfordert», schränkt diese Empfehlung jedoch erheblich ein, indem sie nur die «Mitwirkung der Getauften ohne Weihecharakter an der kirchlichen Jurisdiktion» vorschlägt.

In der Zwischenzeit hatte sich in den Vereinigten Staaten zwischen den das Priesteramt in der Episcopalkirche anstrebenden und ihnen gleichgesinnten katholischen Frauen, die meisten der letzteren Ordensangehörige, eine Interessen- und Aktionsgemeinschaft entfaltet, die Ende November letzten Jahres besondere Beachtung fand, als sich in Detroit über tausend katholische Teilnehmerinnen, unter ihnen auch viele Priester an einer Tagung beteiligten, die die Frage der Frauenordination in Referaten und Diskussionen von beachtlichem theologischem Niveau behandelte. (Inzwischen hat sich die Detroit-Gruppe zu einer Organisation zusammengeschlossen, die bereits über viertausend Mitglieder zählt und neben der National Assembly of Women Religions und der National Coalition of American Nuns, um nur die wichtigsten Gruppen zu nennen, bereits ziemlichen Einfluss gewonnen hat.) Gleichzeitig kam eine Initiative zustande, die unter dem Namen «Priests for Equality» (Priester für Gleichberechtigung) jetzt schon mehr als 1200 katholische Geistliche und Ordensmänner vereinigt und sich die Förderung des gleichen Anliegens zum Ziel setzt. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang auch der Beschluss der einflussreichen katholischen theologischen Gesellschaft in Washington, die Wahl einer Ordensfrau, Schwester Agnes Cunningham vom Orden der Dienerinnen des Herzens Mariens, die am Prie-

sterseminar in Mundelein bei Chicago den Lehrstuhl für Theologiegeschichte innehat, für nächstes Jahr als ihre Präsidentin vorzusehen, während gleichzeitig mehrere amerikanische Bischöfe (die Ordinarien von Pueblo, Saginaw, Memphis und Jefferson City) die Bestrebungen in Richtung auf Frauenordination öffentlich billigten und Kardinal William Baum, der Erzbischof von Washington sich dahin vernehmen liess, dass die bislang noch ablehnende Haltung kirchlicher Instanzen, die sich nur auf Gründe der Tradition stütze, «nicht durchweg annehmbar» sei.

Schützenhilfe erfuhren schliesslich diese Förderer einer Neubesinnung auf die Rolle der Frau in der Kirche von Seiten der päpstlichen Bibelkommission in Rom, die in einem förmlichen Beschluss bestätigte, dass aus der Hl. Schrift keine Argumente gegen die Frauenordination hergeleitet werden können. Starke Beachtung fand auch eine Äusserung in gleichem Sinne des apostolischen Delegaten in England, Igino Cardinale, dem sich angesehene Theologen wie Jean-Marie Aubert in Strassburg, Otto Mauer in Wien, Bernhard Haering in Rom, um nur diese zu nennen, zustimmend anschlossen. Indessen wird dieses Thema, das vor gar nicht so langer Zeit noch «tabu» war, auf Akademietagungen und Weltkongressen und in zahlreichen Publikationen mit immer grösserer Dringlichkeit erörtert.

Argumente für und wider

Beschwichtigend hatte allerdings Papst Pauls VI. Erklärung vom 18. April 1975 gewirkt, er vermöge «nichts zu ändern am Verhalten des Herrn», da dieser nur Männer als Apostel berufen habe. Entgegen dieser unbestreitbaren Feststellung wurde jedoch von Befürwortern der Frauenordination darauf hingewiesen, zur Zeit Jesu sei die sozio-kulturelle Stellung der Frau in Palästina in einem Masse beschränkt gewesen, dass man sich ihr Auftreten in der Öffentlichkeit und gar mit apostolischen Funktionen nicht hätte denken können und Jesu Heilsauftrag nicht gefördert hätte. Zwar habe sich Jesus trotz der damaligen Minderbewertung der Frau über so manche Vorurteile seiner Volksgenossen hinweggesetzt und Frauen gern in seiner Gefolgschaft gesehen, ihnen aber einen hierarchischen Auftrag zu erteilen, wäre wohl kaum auf Verständnis gestossen. Trotzdem habe der Kirchenschriftsteller Hippolytus († 236) sagen können, der Auferstandene sei am Ostermorgen den Frauen begegnet, «damit auch Frauen Apostel werden» (Cant. 15, GCS, I,1,354 f., vgl. Eis to Asma 15,3,1—4), und sowohl Augustinus (Sermo 132,1) als Bernhard von Clairvaux sowie Origenes hätten Frauen als «Apo-

stelinnen der Apostel» bezeichnet (PG 14,474, PL 183,1148) ¹.

Ist aber, so wird eingewandt, die Realpräsenz Christi im eucharistischen Opfer nicht doch ein entscheidendes Argument gegen die Ordination der Frau, weil Jesus Mann war, und können nicht darum nur Männer als Priester einer Gemeinde vorstehen? Das Personsein des Priesters «vice Christi», so wird demgegenüber zu bedenken gegeben, sei aber nicht biologisch zu verstehen, denn Christus repräsentiere den ganzen Menschen, nicht nur den Mann, und der Priester empfangen seine Weihe in der Seele, nicht im Körper. Darum könnten auch Frauen «in der Seele geweiht» werden. In einem Bericht der französischen Arbeitsgruppe des Kolloquiums, das im August vorigen Jahres das Brüsseler katholische Forschungs- und Informationszentrum Pro Mundi Vita in Löwen veranstaltet hat, wird erläutert, Christus habe seine Autorität nach einem Modell ausgeübt, in dessen Nachfolge sowohl Frauen als Männer berufen seien, und er habe sein Erlösungswerk als Glied der ganzen Menschheit und nicht nur als Mann, allein für Männer vollbracht. In der Tat wird Jesus in mehreren neutestamentlichen Perikopen nicht Mann (anér), sondern Mensch (anthropos) genannt. Das männliche Geschlecht, bemerkt hierzu Ida Raming, sei «eine an und für sich für das Religiöse irrelevante Komponente», weil die Repräsentanz Christi «nicht durch das Ge-

schlecht verwirklicht werde, sondern allein durch die Kraft des Geistes . . . und auf Grund der inneren Verbundenheit des Amtsträgers mit Christus» ².

Generell wird von den Anhängern der Frauenordination dann noch darauf hingewiesen, wenn man mit Papst Paul «an der Haltung des Herrn nichts ändern» könne, der Frauen nicht zu Aposteln berufen habe, müsste man folgerichtig nur Juden und nur Angehörige der weissen Rasse zu Priestern weihen lassen, weil ja der Herr weder Nicht-Juden noch Nicht-Weisse zum Apostelamt erkoren habe. Zu erinnern wäre auch daran, dass bei Jesu letztem Abendmahl nur Männer zugegen waren. Es sei darum aber noch nie erwogen worden, Frauen vom Empfang der Hl. Eucharistie auszuschliessen.

Unabänderliche Tradition?

Ein weiteres in der Debatte über unser Thema immer wieder vorgebrachtes Argument bezieht sich auf die Tradition. Zweitausend Jahre lang habe die Kirche daran festgehalten, dass Frauen nicht Priesterinnen sein könnten. Göttliches Recht sei damit bekräftigt worden. Die Befürworter der Frauenordination erwidern darauf, nicht um göttliches Recht gehe es hier, sondern um ein fragwürdiges Gewohnheitsrecht, habe es doch schon im Alten Bunde die Nasiräatsweihe auch für Frauen gegeben, durch die ihnen

ein gleichsam priesterlicher Charakter verliehen worden sei (vgl. Num 6,1 ff.), ganz zu schweigen von den grossen Prophetinnen wie Sarah, Mirjam, Deborah, Hannah, Abigail, Hulda und Esther, wenngleich eigentliche Kulthandlungen den Männern vorbehalten gewesen seien. In den christlichen Urgemeinden hätten überdies Diakoninnen im kirchlichen Dienst gestanden. Dass sie durch bischöfliche Handauflegung eine eigene Weihe empfangen konnten, werde sowohl in den Apostolischen Konstitutionen (8,19 f.) als in der Didaché und in der Didaskalia bezeugt und im Codex Theodosianum seien gottgeweihte Frauen als zum Klerus gehörig erwähnt (I,3), weil ihnen eine «sacra ordinatio» zugestanden war. In der Praxis hätten sie freilich nur die «ordines minores» empfangen, die keine ei-

* Zum Titel: Der nach Cicero in seiner ersten Philippica gebrauchte, sprichwörtlich gewordene Ausdruck von dem Feldherrn Hannibal «vor den Toren» lautet im Originaltext «ad portas», wird zwar irrigerweise, aber doch nicht sinnwidrig, für gewöhnlich in «ante portas» abgewandelt. Er soll hier nicht etwa im Sinn einer Befürchtung wie bei Cicero, sondern in dem einer Mahnung zur Bereitschaft auf Kommandes verstanden werden.

¹ Zur priesterlichen Rolle Mariens vgl. in meinem Buch «Die Töchter Gottes» (Verlag Josef Knecht, Frankfurt 1973) S. 115 f. und dort die einschlägigen Argumente und Gegenargumente sowie Literaturangaben.

² Ida Raming, Zum Ausschluss der Frau vom Amt in der Kirche (Köln 1972) 15, 159.

Menschenrechte und Antirassismus

Das Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen war der Anstoss, dass die evangelischen Kirchen der Schweiz ein eigenes Menschenrechtsprogramm entwickelt haben ¹. Dieses Programm zur Unterstützung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus wurde von der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 1. Oktober 1974, 17. Juni 1975 und 29. September 1975 zum Beschluss erhoben, über den an dieser Stelle eingehend informiert wurde ².

Die Abgeordnetenversammlung vom 23. Januar 1976 verabschiedete dann noch Richtlinien für die Menschenrechtskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, ordnete ihr die bereits beschlossene Dokumentationsstelle zu und stimmte der Schaffung einer Hilfsstelle für die in ihren Menschenrechten Gefährdeten und Verletzten zu. Dieses Programm und die wichtigsten Dokumente, die über den Weg informieren, die zu ihm führten, und die so auch einige Hintergrundinformationen hergeben, hat das Sozialethische Institut des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes kürzlich in seiner Reihe «Studien und Berichte» veröffentlicht ³.

Im Programm wurden die einzelnen Beschlüsse leider kommentarlos eingearbeitet, so dass seine Entwicklung im einzelnen daraus nicht ersichtlich ist. Erstaunlich ist auch, dass die Veröffentlichung dieser Texte so spät erfolgte, beziehungsweise so kurz vor der Abgeordnetenversammlung vom 4. Oktober 1976, die weitere Beschlüsse zum Programm zu fassen hatte, und zwar zu dem Teil des Programmes, der gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche der Schweiz verwirklicht werden soll, nämlich die Hilfsstelle für die in ihren Menschenrechten Gefährdeten und Verletzten.

Ökumenische Hilfsstelle

Bereits während den Vorarbeiten, die zum Menschenrechtsprogramm führten, hatte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund über die Schweizer Bischofskonferenz und in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz mit der römisch-katholischen Kirche Kontakte aufgenommen. Die Schweizer Bischofskonferenz erklärte am 1. Dezember 1975 denn auch ihr grundsätzliches Einverständnis zur Beteiligung an der Gründung der Hilfsstelle.

Die Abgeordnetenversammlung vom 4. Oktober 1976 ermächtigte den Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, dem «Verein zur Führung einer Hilfsstelle für die in ihren Menschenrechten Ge-

fährdeten und Verletzten in Übereinkunft mit der Bischofskonferenz der römisch-katholischen Kirche nach erfolgter Vereinbarung von Statuten» beizutreten; zugleich gewährleistete die Abgeordnetenversammlung für die Führung der Hilfsstelle einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.—, nämlich die Hälfte des voraussichtlichen Budgets, wobei das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS wahrscheinlich einen festen Anteil übernehmen wird, während der Restbetrag von den Mitgliedkirchen aufgebracht werden muss.

Während in diesen Fragen der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes von seiner Menschenrechtskommission beraten wird, beschloss die Schweizer Bischofskonferenz am 4./5. Oktober 1976, sich

¹ Vgl. dazu Reinhard Kuster, «Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund verpflichtet sich . . .», in: SKZ (1975) Nr. 46, S. 705—708.

² Reinhard Kuster, Politik ohne Macht. Das Menschenrechtsprogramm des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, in: SKZ 144 (1976) Nr. 1, S. 2—5.

³ Menschenrechte und Antirassismus. Ein Programm für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund. Dokumentation. Studien und Berichte aus dem Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes 22/23, Bern und Lausanne 1976, 121 S. (Sulgenauweg 26, 3007 Bern).

gentlich priesterlichen Funktionen ermöglichen. Im Mittelalter hätten sich aber verschiedene Aebtissinnen klerikaler Vollmachten erfreut³. Auch könne erinnert werden an das Fresko in der römischen St. Priszilla-Katakomben, wo Frauen beim Vollzug der Eucharistie zu sehen seien, und an das Mosaik in der römischen Kirche St. Praxedis, das die «Theodora Episkopa» darstelle.

Wie auch immer diese und so manche andere Präzedenzfälle interpretiert werden mögen, jedenfalls wird zu bedenken sein, dass in der heutigen Gesellschaft ganz anderen missionarischen und pastoralen Bedürfnissen Rechnung getragen werden muss als in früheren Zeiten. Auch in unseren Tagen dürfte der französische Oratorianer Jean Morinus gehört werden, der schon 1655 schrieb: «Sollte irgend ein Theologe so sauer-töpfisch und finster gesinnt sein, dass er behauptete, den Frauen sei nichts die kirchliche Weihe Betreffendes zuzubilligen, so kann seine Uneinsichtigkeit leicht durch die ganze alte Tradition vieler Jahrhunderte widerlegt werden» (Comm. hist. 3,143).

Die «altehrwürdigen Traditionen», auf die die *laudatores temporis acti* sich so gern berufen, sind in der Kirche keineswegs immer als bindend angesehen worden. Es genügt beispielsweise, an die Sklaverei zu erinnern, die in der kirchlichen Frühzeit in Übereinstimmung mit Paulus als sozialer Tatbestand hingenom-

men und erst viel später verurteilt wurde. Oder an das Zinsverbot, das im Mittelalter auch von der Kirche anerkannt wurde, in der Neuzeit bei ihr aber keine Beachtung mehr fand. Auch so manche rituelle und andere Vorschriften der Vergangenheit wurden in Rücksicht auf veränderte Zeitumstände aufgehoben. So das Verbot des Umgangs mit Andersgläubigen, das ja sogar für die Missionsarbeit heute ein Hemmschuh wäre. Oder die früher aus einer Literaldeutung von Gen 3,16 hergeleitete Ablehnung schmerzloser Geburten, die jetzt in der Moralthologie stillschweigend gebilligt werden. Kaum der Erwähnung bedarf es, dass das paulinische Gebot, der Obrigkeit untertan zu sein, heutzutage nur sehr differenziert Gültigkeit haben kann. Jesus selbst hat sich im übrigen nicht gescheut, überholte soziale Strukturen wie den Scheidungsbrief und die Polygamie zu verurteilen; und dass neuerdings den Frauen angesichts dringender Erfordernisse bereits quasi-priesterliche Privilegien eingeräumt werden, geht — um nur dieses eine Beispiel zu erwähnen — deutlich hervor aus dem aufschlussreichen Bericht der Bischofskonferenz in Brasilien über deren Projekte im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Frau⁴.

Aufwertung der Frau

Mehr und mehr hat sich nun aber in letzter Zeit der Eindruck befestigt, dass letz-

lich, wie es in dem weiter oben erwähnten Bericht der französischen Arbeitsgruppe im Löwener Kolloquium der *Pro Mundi Vita* dargelegt wird, eine gereifte Bewusstseinsbildung bei den Gläubigen und vor allem bei den Frauen selbst für die weitere Entwicklung eines neuen Frauenbildes in Kirche und Gesellschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist. Diese Bewusstseinsbildung ist es, die auch Bischof Carroll T. Dozier von der Diözese Memphis im Auge hatte, als er kürzlich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Frauenfragen der amerikanischen Bischofskonferenz davon sprach, dass in Sachen der Frauenordination nicht nur die theologischen und exegetischen Aspekte von Wichtigkeit seien, sondern vor allem «die ganz praktische pastorale Frage zu berücksichtigen sei, wie die Frauenordination im Kirchenvolk rezipiert würde».

³ Vgl. für weitere diesbezügliche Daten «Die Töchter Gottes», a. a. O., 78 ff.

⁴ S. die Dokumentation über «Frauen und Männer in christlichen Gemeinschaften», hrsg. vom Brüsseler Forschungs- und Informationszentrum *Pro Mundi Vita* in Zusammenarbeit mit der Weltunion katholischer Frauenverbände, dem Ökumenischen Rat der Kirchen und anderen Gruppen, 1976, S. 95 ff. Dort die Feststellung, dass in 33 brasilianischen Diözesen 114 weibliche Ordensgemeinschaften die Gemeinden pastoral versorgen, in 24 Diözesen sogar jeweils je eine Ordensfrau ganz allein, wenn auch ohne eucharistische Jurisdiktion.

von ihrer Nationalkommission *Justitia et Pax* beraten zu lassen⁴; gleichzeitig beschloss sie, «nach geeigneten Aktionsträgern Umschau» zu halten. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund erwartet nämlich von der Bischofskonferenz, dass sie die andere Hälfte des voraussichtlichen Budgets der Hilfsstelle, also ebenfalls einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.— gewährleiste. Da die Bischofskonferenz über solche Mittel nicht verfügt, muss sie eine Institution finden, die ihr diese Finanzierungsgarantie abnimmt. Es wäre naheliegend, wenn sie sich an die Caritas Schweiz wenden würde, verfügt die Caritas doch bereits über eine Dienststelle Flüchtlingshilfe.

Konkrete Hilfe

Das Projekt der Hilfsstelle, das der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes am 4. Oktober 1976 vorgelegt wurde, wurde von Delegierten des Kirchenbundes und der Bischofskonferenz ausgearbeitet und sollte daher von der einen wie von der anderen Seite grundsätzlich gutgeheissen werden können. Das Projekt geht davon aus, dass es ausser diskriminierten Gruppen immer auch viele verfolgte Einzelpersonen mit ihren Familien gibt und dass in vielen Fällen rasch gehandelt und konkrete Hilfe für konkrete Menschen geleistet werden muss.

Die Hilfsstelle bezweckt so die enge Zusammenarbeit der Kirchen bei der Behandlung konkreter Fälle der Gefährdung oder Verletzung von Menschenrechten. In diesem Sinne ist sie: «Zentralstelle, welche Fälle, die direkt an sie oder an die Kirchen gelangen, zur Behandlung übernimmt; *Koordinationsstelle*, die Fälle soweit als möglich an kompetente Organisationen weiterleitet; *Betreuungsstelle*, die notfalls dort, wo keine Organisation verfügbar ist, direkte Hilfe leistet.»

Dieser Aufgabenbeschreibung entsprechen auch die vorgesehenen Tätigkeitsfelder: «Sich informieren und dokumentieren über die allgemeine Situation und über Einzelfälle. Die Öffentlichkeit soweit als nötig informieren. Mit bestehenden Institutionen und Organisationen, die für eine Hilfeleistung jeglicher Art in Frage kommen, Kontakte pflegen und zusammenarbeiten. Hilfsge-suche bearbeiten, bis materieller und juristischer Beistand, Betreuung und umfassender Beistand durch dafür geeignete Organisationen gesichert ist. Notfalls eigene, direkte Hilfe leisten.»

Wirksame Zusammenarbeit

Als Träger der Hilfsstelle soll ein Verein gegründet werden, der kirchliche Institutionen umfassen würde: Gründungsmitglieder wären der Vorstand des Schweizerischen

Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizerische Bischofskonferenz; Mitglied könnte ferner jede Kirche werden, die bereit ist, den Vereinszweck zu unterstützen. Es wird zudem daran gedacht, neben den ordentlichen Organen des Vereins ein Aufsichtsgremium zu schaffen, und zwar wäre es der Vorstand des Kirchenbundes und die Bischofskonferenz gemeinsam.

Weil es Aufgaben der Kirchen zum Schutz der Menschenrechte gibt, die gemeinsam besser gelöst werden könnten, bleibt zu hoffen, dass auf römisch-katholischer Seite die Finanzierung bald gesichert werden kann. Denn die Zusammenarbeit einerseits von mehreren Kirchen und andererseits von kirchlichen Behörden, Studienkommissionen und Hilfswerken bietet Gewähr dafür, dass die kirchliche Mitverantwortung zur Verwirklichung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus theoretisch besser begründet wie auch wirk-samer wahrgenommen wird.

Rolf Weibel

⁴ Dass die Nationalkommission *Justitia et Pax* Menschenrechtsverletzungen auch in Osteuropa nicht übersieht oder übergeht, zeigt ihre neueste Publikation: *Situation der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei*. Dokumente. Berichte, 1976, 150 S. (Effingerstrasse 11, Postfach 1669, 3001 Bern).

Beachtlich ist in diesem Bezug ein neues Buch der Wiener Psychotherapeutin Dr. Eva Firkel über «Die selbst-bewusste Frau»⁵.

«Die Aufwertung der Frau in der Gesellschaft kann nur gelingen, wenn sie sich selbst aufwertet», heisst es auf der Einbanddecke dieses Buches, dessen Titel allein schon ein Programm darstellt, insofern er mit dem Bindestrich in dem Wort «selbst-bewusst» auf die Notwendigkeit Nachdruck legt, dass die Frau sich ihres Selbst bewusst werde. Gestützt auf reiche Lebenserfahrung und eine umfassende psychoanalytische Praxis will die katholische Autorin den Frauen Selbstvertrauen, «Identitätssicherheit» und «gesundes Selbstbewusstsein» vermitteln. «Die wichtigste ‚Rebellion‘ der Frau», so führt sie aus, «ist innerlich: die Reifung eines zuversichtlichen Glaubens an ihr eigenes Personsein und die Ablehnung der Unterjochung durch Leitbilder, die ihre Selbstwerdung und -erfüllung behindern müssen.» Darum ermutigt sie ihre Leserinnen, «zu sich selbst zu finden und sich als Frauen und Menschen dieser Zeit zu bejahen». Aus solcher Haltung ergebe sich jene «innerseelische Ebenbürtigkeit», die das Selbstwertgefühl der Frau steigern, und ihr dazu verhelfen könne, «die unsichtbare Fessel männlicher Vorherrschaft zunächst in sich selbst abzustreifen», indem sie in der Wirklichkeit des Lebens erkenne, «dass die menschlichen Qualitäten der Frau denen des Mannes nicht nachstehen».

Die Perspektiven, die sich aus solchem Verständnis erschliessen, sind von besonderer Bedeutung für eine Bewusstseinsbildung der Frau in Anerkennung ihrer weiblichen Eigenwürde, so dass sie sich, wie Eva Firkel es mit Recht fordert, auch in der kirchlichen Gemeinschaft löst von der «Nur-Bezogenheit auf den Mann». Diese selben Perspektiven sind aber auch von nicht geringer Bedeutung für die Männer, die in der Kirche die Schalthebel ohne die Mitwirkung von Frauen betätigen, denn hier fallen in hohem Masse die charismatischen Aspekte ins Gewicht wie sie die grosse Dichterin und Theologin Gertrud von le Fort, deren hundertster Geburtstag dieses Jahr gefeiert wird, in ihrem wegweisenden Werk «Die Ewige Frau» aufgewiesen hat. Grundlegend ist hier die Aussage des Schöpfungsberichts von der Gottebenbildlichkeit sowohl der Frau als des Mannes.

Die Hälfte der Menschheit

Nahezu zwei Drittel der Katholiken in der Welt sind Frauen und mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung ist weiblichen Geschlechts. Dennoch beansprucht der Mann in der Kirche eine Vorrangstellung vor der Frau und alle kirchlichen

Entscheidungsvollmachten und Leitungsämter sind in ihr Männern vorbehalten. Trotz fortschrittlichen Konzilsaussagen findet die Stimme der Frau als Frau in der Kirche noch immer nur am Rande Gehör. Weshalb wohl, so möchte man fragen, Kirchenmänner, Bischöfe, Priester und Ordensoberen so schwer Zugang finden zu der notgedrungen «schweigenden Mehrheit» der Gläubigen? Schweigend, weil man ihr anerzogen hat, das sei der Wille Gottes. Oder er es wirklich ist? Schweigend ist diese weibliche Mehrheit, weil man sie bisher gar nicht erst wirklich zum Wort kommen liess. Aber schon vor der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils hat eine Schweizer Frau den Mut aufgebracht, zu erklären: «Wir schweigen nicht länger!»⁶, und seitdem erleben wir es, dass sich eine immer grössere Zahl von Frauen in der Kirche zum Wort meldet und dass das Anliegen, das sie zur Sprache bringen, allmählich ernst genommen wird.

Weil trotz der Frauenemanzipation, die aus den völlig veränderten Lebensbedingungen in Familie und Gesellschaft resultiert, die Ebenbürtigkeit der Frau mit dem Mann noch immer weithin in Frage gestellt wird — dies auch in der westlichen Welt, von der orientalischen und der «dritten» ganz zu schweigen, in denen von Gleichberechtigung der Geschlechter keine Rede sein kann —, darum sollte die Kirche beispielgebend den Weg weisen, um gemäss den Konzilsaussagen atavistische Konzeptionen, die eine Minderbewertung der Frau implizieren, und zwar nicht nur hinsichtlich der Frauenordination, die allerdings von vorrangiger und grundlegender Bedeutung ist, als unhaltbar abzubauen. Eine kritische Bestandsaufnahme ist darum hier besonders dringlich, weil die Gefahr besteht — so wie sie einstens auch hinsichtlich der Arbeiterschaft bestand —, dass die Frau sich abwendet von einer Kirche, die ihr ein stereotypes, ihrem eigentlichen Wesen nicht entsprechendes Modell vor Augen stellt⁷.

Zu viele befähigte Frauen klopfen in unseren Tagen an verschlossenen kirchli-

chen Türen an, als dass man sich nicht bald schon dazu entschliessen sollte, ihnen Einlass zu gewähren. Nicht nur, wenn gleich in erster Linie um ihretwillen, sondern zur Förderung des Heils des ganzen Gottesvolkes scheint es ein Gebot der Gerechtigkeit und der Liebe zu sein, sich den Zeichen der Zeit nicht zu verschliessen, wenn nicht nur im kirchlichen Eigeninteresse, so jedenfalls um dem oberflächlichen, fraulicher Würde abträglichen Konzept entgegenzuwirken, das leider so oft in den Massenmedien präsentiert wird, und statt dessen das Ideal einer echten, religiös begründeten Partnerschaft und Chancengleichheit beider Geschlechter hochzuhalten. Obgleich zuzugeben ist, dass so manche postkonziliare Reformen im Kirchenvolk noch nicht absorbiert sind und ihre zusätzliche Belastung durch neue Initiativen den Gläubigen vielleicht nicht zumutbar wäre, ist wohl nicht von der Hand zu weisen, dass es eine pastorale Aufgabe aus edelster Motivierung wäre, wenn die Kirche in der Erkenntnis ihrer Berufung als Sachwalterin aller ihrer Kinder in weit höherem Masse als das bisher geschehen ist, die weibliche genau so wie die männliche Komponente, um ein Wort des bedeutenden holländischen Theologen Gilles Quispel zu gebrauchen, als eine göttliche Seinsentsprechung begreifen und beide Dimensionen im Corpus Christi mysticum voll zur Geltung kommen lassen wollte.

Placidus Jordan

⁵ Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1976, 125 Seiten.

⁶ Verfasserin des so betitelten Buches ist Dr. Gertrud Heinzelmann aus Zürich, die auch in Chur als Synodalin gewirkt hat. Ihr Buch «Die getrennten Schwestern» ist eine nicht minder wichtige Publikation. (Beide Bücher erschienen im Interfeminas-Verlag, Zürich 1967.)

⁷ Wie dringlich es wäre, dass die Kirche aufklärend neue Wege wies, um ihre Autorität zugunsten so vieler benachteiligter Frauen einsetzen zu können, mag verdeutlicht werden durch ein Beispiel für viele mit der Lektüre des erschütternden Buches über tragische Frauenschicksale der Gegenwart von Erin Pizzey, das betitelt ist «Schrei' leise, sonst hören dich die Nachbarn» (Stuttgart 1976).

«Wofür die Kirchen schon immer hätten eintreten müssen...»

«Gut, dass Sie nicht vorher gekommen sind — es war überhaupt nichts los!» So empfing ein deutscher Journalist seinen Schweizer Kollegen, der erst auf die letzten Sitzungstage ins Ökumenische Zentrum nach Genf gekommen war. Tatsächlich machten die Sitzungen des in Nairobi neu gewählten Zentralausschusses,

des 140 Mitglieder umfassenden Entscheidungsgremiums des Ökumenischen Rates der Kirchen, weithin den Eindruck mühsamer Schwerarbeit. Es war eindeutig ökumenischer Werktag. Die Debatten kreisten auffallend oft um politische und wirtschaftliche Fragen. Der Beobachter sehnte sich gelegentlich nach dem theolo-

gischen Aufbruch, der sich an der Weltkirchenkonferenz in Nairobi so machtvoll gezeigt hatte. Am Schluss war man beinahe verwirrt von der Fülle der Beschlüsse, der neuen Studienprogramme, der Resolutionen zu politischen Tagesfragen, der Aufforderungen an Regierungen und Kirchen.

Bei näherem Zusehen jedoch erweist sich diese erste Sitzung des neuen Zentralaussschusses als ausserordentlich zukunfts-trächtig. Die Verpflichtung, sich den grossen Krisen unserer Gesellschaft zu stellen, macht die innere Grösse dieser Tagung aus. Sie wurde eine Herausforderung an die nun rund 290 Mitgliedkirchen, mit beiden Händen den Pflug zu führen und tiefe Furchen im Acker dieser Welt zu ziehen. Ein alter Kritiker Genfs meinte schliesslich: «Jetzt ist der Ökumenische Rat mitten in den brennenden Fragen der Welt.» Eine Frau äusserte beim Lesen der Berichte: «Endlich wird klar, wofür die Kirchen schon immer hätten eintreten müssen.»

Dass der Kampf um eine menschliche Welt hier und heute auch seine Gefahren hat, unterstreicht nur seine Notwendigkeit. Im Blick auf solche Schwierigkeiten erklärte Philip Potter mit hintergründigem Humor, er könne als Generalsekretär nicht als «kirchlicher Primas», sondern nur als «Primat im zoologischen Sinne» zur Versammlung sprechen: Er und seine Mitarbeiter brauchten die Geschicklichkeit von besonders akrobatischen Affen ebenso wie die der Fledermäuse, die in der Finsternis wirken müssten — «mit all den Gefahren und Risiken, die dies für alle Beteiligten mit sich bringt». Eine Belastung steht meines Erachtens im Vordergrund: Solange nicht über alle Bereiche der Welt in gleicher Weise offen gesprochen werden kann, ist die Arbeit an gesellschaftspolitischen Fragen ausserordentlich erschwert. Dennoch muss sie getan werden. Potter versteht sie als Ergebnis ökumenischer Gemeinsamkeit. Sie bedeute, «dass wir in Gemeinschaft mit Christus und in Gemeinschaft miteinander versuchen, uns mit allem zu identifizieren, was menschlich ist an jedem Ort und an allen Orten». Sie gehört zur «Dynamik, die unserem konkreten Glauben an Christus innewohnt».

In die Zukunft weisen vor allem eine Reihe langfristiger Programme:

Abrüstung

Das wohl heisseste Eisen: Spätestens im Herbst 1977 soll eine *Konsultation über Militarismus* stattfinden. Sie sieht unter anderem folgende Themen vor: «Militärische Macht in den Händen verschiedener gesellschaftlicher Klassen, Militarismus und Technik, der Waffenhandel und sein Beitrag zum Militarismus, die Verwendung der Armee für friedliche Zwecke.»

Zu dieser Beratung sollen auch Militärexperten sowie Vertreter von Befreiungsbewegungen und Friedensorganisationen eingeladen werden. Im Frühjahr 1978 soll dann eine *Konsultation über Abrüstung* folgen.

Verglichen mit dieser Konfrontation *Ökumenischer Rat contra Rüstungswettlauf* war der junge David eine Grossmacht gegen Goliath. Man kann eine solche Aufgabe nur mit dem Mut der Verzweiflung — oder dann mit dem Mut des Glaubens — in Angriff nehmen. So wird man sich vor naivem Wunschdenken ebenso hüten müssen wie vor zynischem Forfait.

Das Unternehmen hat zweifellos seine Gefahren:

1. Dass man nicht einfach von «Abrüstung», sondern von «Militarismus» spricht, weist darauf hin, dass in erster Linie eine Mentalität, ein falsches Denken, überwunden werden muss, wenn Abrüstung Erfolg haben soll. Man wird aber rasch und unmissverständlich sagen müssen, was man unter «Militarismus» verstehen will. Das Reizwort ist manipulierbar. Mit Schrecken erinnere ich mich, was für ein — in Stechschritt und Strammstehen — perfekter Militarismus heute in Ostberlin das «Mahnmal der Opfer des Faschismus und Militarismus» bewacht!

2. Das Unterthema «Verwendung der Armee für friedliche Zwecke» wird in West und Ost grundverschieden interpretiert. Während wir an Katastrophenhilfe denken, waren die russischen Einmärsche in Ungarn (1956) und in der Tschechoslowakei (1968) nach sowjetischer Lesart zweifellos «Verwendung der Armee für friedliche Zwecke». Man wird daher sehr hellhörig sein müssen, dass das mutige Unterfangen nicht in einen ideologischen Sog gerät.

Grundsätzlich aber steht fest: die Eskalation der Abschreckung kann nicht endlos weitergehen. Wenn heute «400 000 Forscher und Techniker, rund die Hälfte der besten Wissenschaftler der Welt» (so «Der Spiegel» vom 16. August 1976) für die waffentechnische Entwicklung arbeiten und astronomische Summen für die Rüstung eingesetzt werden (USA 1975: 92,8 Milliarden Dollar, Sowjetunion 1975: 103,8 Milliarden Dollar), scheint die Welt ein Riesenirrenhaus geworden zu sein. Es ist darum trotz der immensen Schwierigkeiten und unabhängig von Erfolg oder Misserfolg äusserst wesentlich, dass die Kirchen diese Frage angehen.

«Neue Weltwirtschaftsordnung»

Der Zentralaussschuss beschloss, eine Studienarbeit über eine neue Weltwirtschaftsordnung aufzunehmen. Sie hat das Ziel, «bei der Schaffung einer neuen, gerechten, partizipatorischen und verant-

wortbaren Gesellschaft mitzuwirken». Ausgangspunkt war die an der Konferenz in Nairobi formulierte Überzeugung, dass «ungerechte und repressive Strukturen — die Ursache von Armut und Unterentwicklung — auf lokaler wie internationaler Ebene bestehen, weshalb auch der Kampf gegen die Ursachen lokal wie international geführt werden» müsse.

Im Blick auf die grenzenlose Vielschichtigkeit dieser Frage mit ihrer Verzahnung von menschlichen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren und gleichzeitig angesichts der Dringlichkeit der Aufgabe fühlt man sich an zwei Worte Jesu erinnert. Zuerst an die Mahnung: «Wer unter euch, der einen Turm bauen will, setzt sich nicht zuerst hin und überschlägt die Kosten, ob er das Nötige zur Verwendung habe» (Lukas 14,28)? Dann aber an das Grundsätzliche: «Selig sind, die hungern und dürsten nach Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden» (Matthäus 5,6)!

Genossenschaft für Entwicklung

Die Zentralaussschussitzung von Berlin (August 1974) hatte eine *Ökumenische Genossenschaft für Entwicklung* mit einem Grundkapital von 5 Millionen Dollar beschlossen. Da bisher lediglich 1,23 Mio Dollar eingegangen beziehungsweise zugesagt sind, beschloss der neue Zentralaussschuss, das neue «Dienstleistungsorgan der Kirchen für Entwicklungsangelegenheiten» solle seine Tätigkeit aufnehmen, sobald eine Million Dollar verfügbar seien. Die Nachfrage sei sehr gross. In zahlreichen Fällen seien nur bescheidene Summen zur Finanzierung «innovativer und bildungsbezogener Projekte auf lokaler Ebene» notwendig.

Um den Kreis der wirtschaftlichen Fragen zu schliessen: Im Dialog mit den entsprechenden Gesellschaften und Gewerkschaften soll ein Studien- und Aktionsprogramm über *multinationale Konzerne* erarbeitet werden.

Die Kirchen und die Flüchtlinge

Im Blick auf eine anfangs 1977 im Rahmen der UNO vorgesehene Asylrechtskonferenz werden die Mitgliedkirchen ersucht, diese Fragen mit den Regierungen ihrer Länder zu erörtern. Die wachsenden Massen der Flüchtlinge würden «neue Strategien, neue Formen der internationalen Partnerschaft» verlangen. Die für die Frage verantwortlichen Mitarbeiter des Ökumenischen Rates wollen für Flüchtlinge eine *Recht auf Asyl* erwirken.

Dornenvolle Menschenrechte

Die nach den dramatischen Ereignissen an der Weltkirchenkonferenz in Nairobi

mit grosser Spannung erwartete Frage nach den allgemeinen Menschenrechten wird weiterhin ein dornenvoller Bereich im Ökumenischen Rat der Kirchen bleiben. Generalsekretär Philip Potter hatte in seinem Tätigkeitsbericht gesagt: «Wir müssen uns mit Mut und Nachdruck dafür einsetzen, dass mehr Verständnis und Achtung gegenüber den Menschenrechten — und damit auch gegenüber der Religionsfreiheit — aufgebracht werden, gegen die die Vorstösse überall in erschreckendem Mass zunehmen.» Das genügte, dass in der anschliessenden Aussprache mehrere russisch-orthodoxe Delegierte dem ÖRK vorwarfen, er informiere seine Mitgliedkirchen zu wenig. So wüssten sie in ihrer Kirche nicht, was Potter mit seinem Hinweis auf Religionsfreiheit eigentlich meine! Metropolit *Nikodim*, seit Nairobi einer der Präsidenten des ÖRK, erklärte dem bundesdeutschen Evangelischen Pressedienst gegenüber, die sowjetische Delegation werde es ablehnen, über Briefe und Eingaben einzelner russisch-orthodoxer Christen und Gruppen zu diskutieren.

Ein bescheidener Fortschritt wurde in Genf dennoch erzielt. Man beschloss, eine *Beratungsgruppe für Menschenrechte* zu schaffen. Sie soll die Arbeit der Kirchen zur Verwirklichung der Menschenrechte aktivieren und konkrete Menschenrechtsverletzungen untersuchen. Man betonte, es handle sich dabei «lediglich um das Anfangsstadium eines längeren Prozesses». Der Zentralschuss war mit diesem Beschluss der Empfehlung einer ÖRK-Konsultation in Montreux (24.—28. Juli 1976) gefolgt.

Das *Keston College* (Keston [GB]), das *Interuniversitair Instituut voor Missiologie en Oecumenica* (Utrecht [NL]) und *Glaube in der Zweiten Welt* (Küsnacht [ZH]) hatten im Blick auf diese Konsultation eine Dokumentation «*Der Ökumenische Rat der Kirchen und die Sowjetunion*» erstellt. Deren wesentlichste Aufsätze und Dokumente sind als Themaft vom G2W (Nr. 7/8) erschienen. Das Heft gibt einen vorzüglichen Einblick in die Bemühungen des Ökumenischen Rates um Religionsfreiheit und in «die Diskriminierung der Kirchen durch das sowjetische Gesetz». (Zu beziehen bei: Glaube in der Zweiten Welt, Postfach 142, 8700 Küsnacht [ZH].)

Der schweizerische Delegierte Dr. *Jacques Rossel* (Basel), dessen Vorstoss in Nairobi das Schweigen über Menschenrechte in Osteuropa durchbrochen hatte, äusserte sich zuversichtlich über das in Genf Erreichte: «Die in Nairobi geöffnete Tür bleibt offen, Gespräche sind in Gang. Aber es ist damit zu rechnen, dass es ein langer Prozess sein wird, bis wir Resultate erzielen. Inzwischen ist die Verbreitung solider Information wichtig. Zuverlässige Information kann nicht

vom Tisch gewischt werden. Es wird unsere Aufgabe sein, den Informationsfluss, den wir jetzt aus den sozialistischen Staaten erhalten, dauernd zu prüfen und das, was zuverlässig ist, ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.»

Politische Tagesthemen

Manches an dieser Sitzung in Genf gehörte in den Bereich des Vertrauten: Aus dem *Sonderfonds des Programms zur Bekämpfung des Rassismus* wurden 560 000 Dollar an 36 Organisationen (unter ihnen auch die schweizerische Antipartheid-Bewegung) verteilt. Die Kriterien für Zuwendungen aus diesem Fonds wurden neu überprüft. Sie bleiben im wesentlichen gleich. Die Mittel sollen wie bisher «für humanitäre Aufgaben eingesetzt werden (zum Beispiel Soziales, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Rechts-hilfe usw.)». Hier darf eine klärende Überlegung nicht fehlen: der hierzulande oft gehörte Vorwurf, solche Zuwendungen machten Geld frei für Waffen, ist wohl fehl am Platz. Will eine Gruppe die Unabhängigkeit erkämpfen, wirft sie alle ihre möglichen Mittel in die Waffenkäufe. Der humanitäre Bereich hat keine Chance — es sei denn, es gebe solche zweckgebundene Unterstützung, die eindeutig für humanitäre Aufgaben bestimmt ist.

Dazu kamen Erklärungen zu *Zypern*, *Aethiopien* und — äusserst zurückhaltend — zu *Uganda*. Ein Appell zum Frieden in *Libanon* wandte sich auch «an die Massenmedien, die Libanonkrise künftig nicht mehr als religiösen Konflikt darzustellen». Eine ungewöhnlich scharfe Erklärung bezeichnete die auf den 26. Oktober 1976 vorgesehene *Unabhängigkeitserklärung der Transkei*, deren Bürger auf diesen Termin die südafrikanische Staatszugehörigkeit verlieren werden, als «Täuschungsmanöver der südafrikanischen Regierung». Tatsächlich wollen die wenigsten der acht Chieftmister der schwarzen Homelands diese Art Unabhängigkeit, zu der sie von der Regierung von Pretoria gedrängt werden (Gründe für diese Verweigerung sind auch im «Südafrika-Report» des Weltwoche-Chefredaktors Hans O. Staub nachzulesen). Der ÖRK fordert daher seine Mitgliedkirchen auf, bei ihren Regierungen vorstellig zu werden, dass diese «sich gegen die Bantustan-Politik aussprechen und die Transkei nicht als unabhängigen Staat anerkennen».

Internes

Fünf Kirchen wurden neu in den Ökumenischen Rat aufgenommen: die bischöfliche Kirche in Jerusalem und im Nahen Osten, die Evangelisch-lutheri-

sche Kirche im südlichen Afrika, die Baptistenkirche in Bangladesch, die Methodistische Kirche der Fidschi-Inseln und die Protestantisch-christliche Kirche in Bali (Indonesien).

Philip Potter wurde für eine weitere Amtsdauer von fünf Jahren einstimmig wiedergewählt. Im Blick auf die angespannte Finanzlage des ÖRK sieht der allgemeine Haushaltsplan drastische Einsparungen vor.

Endlich wurde «*Mission und Evangelisation*» als Hauptthema für die Zentralausschusssitzung 1977 in Aussicht genommen.

Ökumenische Theologie

Fasst man alle diese weitgefächerten Zielsetzungen, Beschlüsse und Resolutionen zusammen, fällt es zunächst nicht leicht, sie als *angewandte Theologie* zu erkennen. Bereits melden sich kritische Anfragen, ob der Ökumenische Rat nicht theologisch wieder hinter Nairobi zurückgegangen sei. Der methodistische Bischof Mortimer Arias (Bolivien) hatte dort in einem bleibend gültigen Referat eine theologische Standortbestimmung vorgenommen: «Das ganze Evangelium für den ganzen Menschen und für die ganze Menschheit.» Das geflügelte Wort von Uppsala — «Die Welt gibt die Traktandenliste» — war in Nairobi nicht wörtlich, aber in der Sache kraftvoll ergänzt worden: «Aber das Evangelium ist die Antwort!»

Zu dieser theologischen Kernfrage vier kurze Überlegungen:

1. In all diesen Bereichen der Genfer Ökumene gilt es zu erkennen, «dass wir mit Hilfe Gottes des Vaters und unseres Herrn Jesus Christus *einer* menschlichen Familie angehören und uns darum bemühen, zu *einer* menschlichen Familie zu werden.» «In Abraham bricht Gott in unsere verschiedenen Kulturen und geschichtlichen Traditionen ein und gebietet uns, *eine Gemeinschaft zu bilden, die alle Völker und Kulturen unter seinen höchsten Willen und Heilsplan für das Wohlergehen aller miteinschliesst.*» «Segnen bedeutet, dass einer dem andern seine Stärke, seine Energie, sein Selbst vermittelt, und dass wir uns gegenseitig helfen» (alle Zitate: Philip Potter). Dass das Wort *Fleisch* ward, dass darum keine menschliche Not der Kirche fremd sein kann, dass Gottes Herrschaft *jetzt* anbrechen will, dass die Heilsgeschichte auch die Gegenwart umgreift und unsern ungeteilten Dienst erfordert — all das prägt Denken und Tun der Genfer Ökumene.

2. Die Verantwortlichen des Genfer Stabs müssen zweifellos gegen sich und andere wachsam sein, dass die unaufgeb-

baren Zusammengehörigkeiten von Ewigkeit und Zeit, Seele und Leib, Glauben und Handeln, Einzeller und Gesellschaft, auch zusammen bleiben. Sie dürfen nicht ausflachen in ein Bündel christlich motivierter gesellschaftspolitischer Aktivitäten. Sonst besteht sofort die Gefahr, dass andere Motivationen bestimmend werden und die Begründung aus dem Evangelium nur noch sekundär ist. Gerade im Blick auf die Weite der Zielsetzungen mit allen Möglichkeiten, enttäuscht zu werden und bitter zu resignieren, ist die Dimension der Ewigkeit lebensnotwendig. Insofern war es wesentlich, dass die ganze Arbeit in Genf von Gottesdiensten umfassen war. Der neue Vorsitzende des Zentralaussschusses, der anglikanische Erzbischof Edward Walter Scott (Kanada), eröffnete oder schloss jede Sitzung mit einem Gebet.

3. Gleichzeitig ist zu bedauern, dass evangelikale Kreise Westeuropas auch nach der theologisch so zentralen Konferenz von Nairobi in Distanz zum Ökumenischen Rat bleiben. Die Ökumene hat ihre Mitarbeit nötig.

4. Endlich ist hinsichtlich der Grösse und Dringlichkeit der Aufgaben eine möglichst intensive *Zusammenarbeit der ganzen Christenheit* unerlässlich. Philip Potter sagte im Rückblick auf Nairobi: «Die Vollversammlung sah erwartungsvoll dem Tag entgegen, an dem es der *Römisch-Katholischen Kirche* möglich sein wird, Mitglied des ÖRK zu werden. Wir können nur alles daran setzen, damit es an allen Orten immer mehr Zeichen für diesen Bund zwischen dem Ökumenischen Rat und seinen Mitgliedkirchen und der Römisch-Katholischen Kirche gibt.»
Reinhard Kuster

Sind Ordensleute kirchliche Randexistenzen?

Sind die 10 000 Ordensfrauen und 3500 Ordensmänner der Schweiz innerhalb der Kirche bloss Randexistenzen? So fragten sich die 50 Ordensleute aus verschiedenen aktiven und kontemplativen Gemeinschaften in Bad Schönbrunn während der Studienwoche «Die Orden stellen sich der Synode» (vom 11. bis 15. Oktober 1976; organisiert von der Pastoralkommission der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz [VOS]). Zwar konnten sie in den Synodendokumenten¹ nachlesen, dass das Ordensleben zur «Mitte» der Kirche gehört. Doch machten sich Zweifel bemerkbar, ob diese Einsicht in der Schweizer Kirche bereits durchgedrungen sei. Als Antwort auf die Einladung an die drei deutschschweizerischen Ordinariate kam als einziges Echo eine einzige kurze schriftliche Entschuldigung, obwohl die Zusammenarbeit der Orden mit der Ortskirche den Schwerpunkt der Tagung bilden sollte.

Gemeinschaft in Mündigkeit

Um den Platz der Orden in der Kirche klarer zu sehen, setzten sich die Tagungsteilnehmer während des ersten Tages mit dem Kirchenbild der Synode auseinander. Die Grundlage der Diskussionen in Gruppen und im Plenum legte P. Robert Bürcher OSB, Engelberg, in einem Kurzreferat. Er betonte unter anderem den Aspekt von Kirche als wanderndes Volk Gottes: Die Kirche bringt die Geschichte Gottes mit den Menschen zur Darstellung. Deshalb muss sie sich ins Experiment der geschichtlichen Erfahrung Gottes mit der

Umwelt einlassen. Dabei hat sie die Aufgabe, die bestehenden Selbstverständlichkeiten der Gesellschaft kritisch zu werten. Da sie die Freiheit des Menschen verkündigt, muss sie den Menschen davor schützen, dass an ihn nur der Massstab der Leistung angelegt wird. Aus einer in Frage gestellten und befragten Kirche wird eine gefragte Kirche, wenn sie sich als brüderliche Gemeinschaft mündig Gewordener erweist.

Darauf hatten die fünf Arbeitsgruppen die Frage zu beantworten: Welches Bild von Kirche wollen wir mit Priorität realisieren? Obwohl jede Gruppe für sich arbeitete und in den Papieren der Synode verschiedenste Aspekte zu finden sind, postulierten die Gruppen übereinstimmend Kirche als *Gemeinschaft* als prioritär. Dabei wünschten sie:

Ordnung statt Gleichschaltung,
Einheit statt Unterwürfigkeit,
Freiheit statt Willkür,
Gespräch statt Diktat.

Ebenso soll in der Kirche die *Offenheit* gegenüber der erlösenden Wirklichkeit Gottes zum Durchbruch kommen:

durch bewussten und vielfältigen Umgang mit dem Evangelium,
durch Einheit von Liturgie und Leben,
durch Sensibilität für politische, gesellschaftliche und soziale Prozesse.

Im Zusammenhang mit der letzten Forderung erinnerte man sich an das Wort von P. Theodosius Florentini, wonach das Bedürfnis der Zeit der Wille Gottes ist. Dieses Wort fiel später wiederum bei der Forderung, überkommene und übernommene Tätigkeiten nach ihrer Dringlichkeit zu überprüfen.

Fast jede Arbeitsgruppe sah als Weg zur skizzierten Gemeinschaft die Bildung von kleinen Gruppen in der Grosskirche (Basisgruppen!) wie auch in den Orden (Unterteilung grosser Kommunitäten in überschaubare Kleingruppen, in denen der persönliche Kontakt aller mit allen möglich ist).

Nicht besser oder radikaler

Den Einstieg in die kritische Auseinandersetzung mit den Aussagen der Synode 72 über das Ordensleben im Dokument 4 «Kirchliche Dienste» gab Regens Otto Moosbruggers Kurzreferat. In der Sicht der Synode ist das Ordensleben nicht vollkommener, besser oder radikaler als das Leben der andern Christen. Denn alle Christen sind zur radikalen Christusnachfolge aufgerufen. So ist das Ordensleben eine andere, *komplementäre* Lebensform zum Leben der Laien.

Anhand der Synodendokumente stellte sodann Regens Moosbrugger einige «zeichenhafte solidarische und helfende Dienste» der Ordensleute zusammen:

Ihr Gemeinschaftsleben aus dem Glauben heraus soll heute Hinweis sein für Menschen, die christliche Lebensgemeinschaft suchen.

Die Ehelosigkeit ist als Zeichen gelebter Freiheit für Gott und die Mitmenschen Solidarität mit jenen, die ausserhalb der geistlichen Gemeinschaften freiwillig oder unfreiwillig Ehelosigkeit leben.

Christliche Armut und Gütergemeinschaft ist so zu leben, dass sie Solidarität mit den Armen der Welt und mit ihrem Kampf für Gerechtigkeit bedeuten. Dies kann zu Konflikten mit der bestehenden Gesellschaftsordnung führen.

Gehorsam bedeutet Aufeinanderhören und das Austragen von Konflikten.

Neue Experimente können Hinweise geben, wie die Kirche ihre Sendung in der heutigen Zeit erfüllen kann.

Die geistlichen Frauengemeinschaften sollen sich bewusst sein, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Entfaltung der Frau in der heutigen Kirche und Gesellschaft leisten, wenn sie ihre Eigenverantwortung wahrnehmen.

Aus dem Katalog konkreter Anliegen, die in den Synodendokumenten im Zusammenhang mit Ordensleben aufgeführt sind, seien hier nur zwei herausgegriffen: Neugründungen sollen vor allem dort geschaffen werden, wo es noch nicht eine grosse Anzahl von Ordensleuten gibt.

¹ Einen Überblick über die einschlägigen Texte der verschiedenen Diözesansynoden geben die folgenden Textsynopsen, die im Auftrag der VOS (Reichengasse 34, 1700 Freiburg) zusammengestellt wurden: Josef Amstutz, Zum Kirchenmodell der Synode 72; Rhaban Guthauser, Kirchlicher Dienst. Synopse der Texte, die ausdrücklich oder einschliesslich die Ordensgemeinschaften betreffen; Josef Stierli, Die Orden im Dienst der Ortskirchen.

Die Ordensaufsicht von Männergemeinschaften über Frauengemeinschaften soll schrittweise abgebaut werden bis zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Wie koreanische Zeichen

In der Auseinandersetzung mit der von der Synode entwickelten Ordenstheologie erwies sich vor allem die «Zeichenhaftigkeit» des Ordenslebens als Stein des Anstosses. Die meisten der anwesenden Ordensfrauen und -männer waren überzeugt, dass heute ihr Leben nicht oder kaum als «eschatologisches Zeichen» verstanden wird. Eine ehemalige Korea-Missionarin illustrierte dies mit einem Plakat, das sie an der Wand aufhängte. Darauf hatte sie in koreanischen Buchstaben das Wort «ehrwürdige Schwester» geschrieben. Sie war der Auffassung, das «Zeichen» der Ordensexistenz könne von den Mitmenschen ebenso wenig entziffert werden wie die koreanischen Schriftzüge für die Tagungsteilnehmer.

Umstritten war auch der Begriff der Verfügbarkeit, wie er zum Beispiel im Dokument 3 «Kirche heute» der Basler Synode auftritt: «Auf eigene Weise versuchen die Ordensleute dem Beispiel Jesu zu folgen: gerufen von Gott, frei von Besitz und ohne Bindung an einen Ehepartner sind sie verfügbar für Gott und die Mitmenschen.» (4.3.5.) Es war ein ehemaliger Basler Synodale, der dazu sehr deutliche Fragezeichen anbrachte: Müssen nicht auch die Laien verfügbar sein? Kann der Begriff «Verfügbarkeit» nicht von gewissen Ordensobern als Generalermächtigung missdeutet werden? Demgegenüber gab es einen Tagungsteilnehmer (ohne Oberamt!), der dem ehemaligen Synodalen spontan dafür dankte, dass er den erwähnten Satz auf den Hellraum-Projektor geschrieben hatte: «Ich habe seit Jahren vergeblich nach einer solch guten Formulierung für das Ordensleben gesucht ...»

Und die Internatsschüler?

Als es darum ging, die existentiellen Dienste der Ordensleute zu erfassen, ergab sich eine längere Diskussion über den Wunsch der Synode, die religiösen Gemeinschaften müssten sich öffnen. Mit Erstaunen hörte man, dass es schon seit Jahrhunderten kontemplative Klöster gibt, die es Aussenstehenden ermöglichen, an ihrem Gebet und ihrer Stille teilzunehmen. Franz von Sales gab dazu 1610 die Erlaubnis!

Die anwesenden Schwestern aus kontemplativen Klöstern konnten eine Reihe von Beispielen anführen, wie ihre Gemeinschaften sich für Interessierte geöffnet haben. Einige Versuche sind bemerkenswert. Doch blieb es einem italienischen

Pater (in der traditionellen Kleidung seiner Kongregation, mit Römerkragen!) vorbehalten, dazu kritisch einzuwenden: «Ihr habt die Türen geöffnet, doch nur einen Spalt breit. Dies gibt dauernden Durchzug. Öffnet die Türen ganz! Dies gibt frische Luft! Ihr seid mit Euern Reformen zu wenig schwungvoll, zu wenig ‚verrückt‘!»

Aus der Reihe der zahlreichen Lehrerinnen von Internatsschulen kam die Frage: Wie können wir für unsere Schülerinnen die Türen öffnen? Einige Lösungsversuche, die bereits praktiziert werden: Eine Maturaklasse kann einen vollen Tag im Kloster leben.

Schwestern und Schülerinnen gestalten gemeinsam die Liturgie oder bilden Gebetsgruppen.

Das wichtigste: «Die Schülerinnen sollen uns als Menschen erfahren!»

Tun wir das Richtige?

Mit Ernst stellten sich die Teilnehmer der Schönbrunner Studienwoche der Forderung der Synode nach ständiger Überprüfung der Tätigkeiten der Orden. Es wurde die weit verbreitete Ansicht festgestellt: «Wir können wegen Personalmangel nichts Neues mehr anfangen. Tun wir doch das Alte richtig.» Diese Haltung ist in klarem Gegensatz zum Synodenpostulat, wonach weniger dringend gewordene Aufgaben abgegeben werden sollen an jene, die sie auch oder vielleicht noch besser ausführen können. So entsteht Raum, Arbeiten zu übernehmen, die heute vernachlässigt werden.

Hier kamen auch die ordenseigenen *Schulen* zur Sprache. Sind sie allein schon dadurch «christliche» Schulen, dass sie von Ordensleuten geführt werden? Worin erweisen sie sich tatsächlich als «Alternativ-Schulen»?

Die Aushilfe abschaffen?

Die Ordenspriester nahmen folgenden Satz der Synode mit besonderem Interesse zur Kenntnis: «Wer in den Geistlichen Gemeinschaften nur Ersatzkräfte

für den seelsorgerlichen Einsatz in der Diözese sieht, beraubt sie ihrer Identität und vertagt fällige Strukturreformen der Kirche (Zusammenlegung von Pfarreien, Regionalisierung, Einsatz von Laien in den kirchlichen Dienst).» (St. Gallen III 7.1.2.3; vgl. Basel III 7.4.2.)

Besonders frustrierend erweisen sich für viele Ordenspriester die Sonntagsaushilfen. Ein Sinn läge darin, die Pfarrgeistlichen zu entlasten. In Wirklichkeit bestehen diese vielfach darauf, trotz Anwesenheit des Aushilfepriesters möglichst alle Messen selber zu zelebrieren. So kommt es, dass der «Aushilfe» nichts anderes mehr übrig bleibt, als vielleicht drei Mal zehn Minuten zu predigen, eine schlecht besuchte Frühmesse (in Anwesenheit des «entlasteten» Pfarrers!) zu zelebrieren und ein paar wenige Beichten zu hören.

Es geht nicht darum, die Aushilfen ersatzlos zu streichen. Vielmehr sollten nach ändern, für die Pfarrei effektiveren Formen gesucht werden. Dabei sollten die Ordenspriester Aufgaben übernehmen, die ihrem Charisma entsprechen. Weiter wurde von der Möglichkeit gesprochen, auch Ordensschwestern für die Seelsorge zu engagieren, zum Beispiel für Hausbesuche und Jugendarbeit. Auch dafür gibt es bereits Beispiele (Bern).

Begegnungen

Ebenso wichtig wie referierbare Ergebnisse war an der Schönbrunner Tagung die persönliche Begegnung von Ordensleuten. Besonders geschätzt wurde es, dass auch kontemplative Schwestern anwesend waren.

Zwei Stimmen aus dem Schluss-Plenum sollen die Stimmung unter den Teilnehmern illustrieren:

«Wir erlebten, dass wir auf dem gleichen Schiff sind. Wir sind zwar verschiedene Besatzungen, stehen aber nicht (mehr!) in Konkurrenz zueinander.»

«Durch das gegenseitige In-Frage-gestellt-Werden bekamen wir den Ansporn, weiter auf der Suche zu bleiben.»

Walter Ludin

Christliche Schule als Alternativschule

Von zwei Seiten her stellt sich der katholischen Öffentlichkeit, Geistlichen wie Laien, das Problem der katholischen Schulen, nämlich von deren Aufgabe wie von deren Bedrohtheit her.

An diesen Schulen werden die zukünftigen Träger der christlichen Zukunft, Eltern, Erzieher, Lehrkräfte, Akademiker, Schwestern, Priester für ihre Lebensauf-

gaben motiviert, befähigt und eingeübt. Aber wir nehmen diese Leistungen der religiösen Gemeinschaften, der Eltern der Schüler und Schülerinnen, der grossen und kleinen Spender als zu selbstverständlich entgegen, vielfach ohne eigenes Engagement und Eintreten für sie. Und wir beachten ferner zu wenig, dass diese Schulen auch immer neu und viel-

leicht zunehmend von aussen und innen bedroht sein können: von den Trends der Zeit, vom Nachlassen im innern Engagement, vom Personalmangel und dessen tieferen Gründen, von der zunehmenden Säkularisierung unserer Kreise und auch von bewussten Unterminierungskräften (vgl. Trennung von Kirche und Staat, junge und alte Parteien, Besteuerungsprobleme usw.) wie von untragbar werdenden oder erscheinenden finanziellen Belastungen. Mit Recht haben die Synodenbeschlüsse auf die Notwendigkeit dieser Schulen und auf die Pflichten der katholischen Öffentlichkeit für diese Schulen aufmerksam gemacht.

Was die *Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz* seit Jahrzehnten zu tun unternommen hat, leistet jetzt in ihrem Auftrag und im Auftrag der Bischöfe und Synoden usw. als planende und verwirklichende Exekutive die *Arbeitsstelle für Bildungsfragen* in Luzern. Jahr für Jahr veranstaltet sie Studientagungen, arbeitet Situationsanalysen und Projekte zur Sicherung und Förderung dieser katholischen Schulen aus. Als Arbeitsergebnisse liegen bereits sechs wichtige Bände vor, bedeutsame Grundlagen für die immer weiter gehende Gesamtarbeit¹. Aber es bedarf einer stark vermehrten Öffentlichkeitsarbeit, um die katholischen Kreise angesichts der Entwicklungen für diese zukunfts wichtigen christlichen Schulen zu sensibilisieren. Daher können diese Studientagungen in ihrer Bedeutung kaum überschätzt werden. Leider erreicht die Zahl der jeweiligen Teilnehmer kaum einmal das Hundert — was bei der Zahl der Erzieher, Leiter und Lehrkräfte an diesen Schulen, geschweige denn der Zahl der weiteren mitverantwortlichen Persönlichkeiten mehr als nur auffallen sollte.

An der diesjährigen Studientagung in Freiburg vom 4. bis 6. Oktober nahmen ein rundes Hundert teil, ein gutes Drittel aus der Westschweiz (zum ersten Mal so viel), aber im Ganzen kaum ein Drittel Männer, wobei vor allem Vertreter der zu Kantonsschulen gewordenen Kollegien der Innerschweiz (mit der rühmlichen Ausnahme Sarnens) und der Kantone Freiburg und Wallis fehlten. Als Vertreter der Bischofskonferenz und von Bischof Mamie legte Bischofsvikar Emonet, Genf, den Lehrkräften an den katholischen Schulen deutliche Wünsche vor.

Alternativangebote

Das Thema der Studientagung — in Fortsetzung der Gesamtthematik der bisherigen Studientagungen — lautete: *«Christliche Schule als Alternativschule»*. Die Arbeitsstelle hatte unter ihrem Leiter Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl und

Willy Bünter und Stephanie Hegi als Mitarbeitern und Dr. Hans Krömler als Berater die Tagung gut vorbereitet.

Wie Alfons Müller und Internatspräfekt Alois Baiker (Feldkirch) in ihren Einführungen formuliert haben, soll die christliche Schule etwas anbieten, was die andern Schulen nicht anbieten können oder wollen. Es gehe nicht um Ersatz- oder Anti-Schulen, sondern um ein Angebot von Schulen, die:

- hohen pädagogischen Ansprüchen genügen,
- konkreten Bedürfnissen antworten,
- wirklich gesamt menschliche Bildung vermitteln,
- sich in flexibler Lebendigkeit immer wieder neu orientieren und neu strukturieren lassen.

Im Sinne von Paulus «Alles ist euer, ihr aber seid Christi» wurden an der Tagung neben der Alternative der christlichen Schule drei Alternativangebote aus nicht-katholischen, säkularisierten oder sich betont von der christlichen Entscheidung abhebenden Bildungssystemen gezeigt. Aber alle Alternativen zeigten bedeutsame Möglichkeiten, brachten wesentliche menschliche Gesamtaspekte zum Überlegen ein und liessen in einer fast durchgehenden Konvergenz wertvolles Gemeinsames erkennen. Die christliche Schule soll alles Wertvolle der andern Alternativen aufnehmen, kann es aber auch innerhalb ihres umfassenden transzendenten Weltbildes erst recht zum Aufleuchten bringen.

Humane Schule

Alois Baiker hielt in seinem Referat über *«Katholische Schulen als Alternativschulen»* fest, worin die katholische Schule Alternativschule sein könne und worin sie es nicht sein soll. Als wesentlich sah er an, dass nicht Leistung, Macht, Emanzipation oder ähnliche Ziele unsere Schulen leiten, sondern dass in ihnen der einzelne Schüler, der Mensch im Mittelpunkt stehen müsse. Ihm sollen Erzieher und Lehrkräfte zur Seite stehen, die auch pädagogisch-psychologisch-soziologisch ausgebildet sind. (Ein Enquête in Bayern ergab, dass von 326 Erziehern an Privatschulen nur 7 eine volle pädagogisch-psychologische Ausbildung genossen hatten: Hier liegen auch bei uns Gefahren.) Wichtige Wege sind der fächerübergreifende Unterricht, die erzieherische Zusammenarbeit mit den Eltern des einzelnen Schülers. Im Internat steht dem Heranwachsenden das wichtige Übungsfeld zwischen der emotional bindenden Kleinstgruppe der Familie einerseits und den kommenden harten Anforderungen der Gesellschaft andererseits zur Verfügung, wo er auch seine individuellen Kräfte entfalten, reiche Freizeitmöglich-

keiten benützen kann, die ihm daheim zumeist fehlen würden.

Aus dem Raum der Rudolf-Steiner-Schule stammt das Alternativangebot von Prof. Dr. Marcel Müller-Wieland, Zürich: *«Individualisierter Unterricht»*. Auch in dieser Alternative dürfen nicht der Staat, die Gesellschaft, die Macht eines Schulsystems, sondern muss der Mensch in der Mitte stehen. Bei jedem einzelnen Schüler sind seine emotionalen Grundbedürfnisse, seine lebendurchsetzenden Motive zur Entfaltung zu bringen, ist seine innerste Gestimmtheit zu erreichen, ein Geborgenheitsgefühl zu schaffen, was nur möglich wird durch die persönliche Zuwendung des Lehrers zu jedem einzelnen Schüler und durch des Lehrers heitere Gestimmtheit. Durch solche gesamt menschliche Entfaltung gelangt der Schüler besser zur aufgeschlossenen Begegnung mit den Werten der Natur, der Menschen, zu einem innern Davon-betroffen-Sein und zum schöpferischen Tun und Gestalten. Ein drittes entscheidendes Merkmal ist die konkurrenzferne Haltung des Schülers: Jeder Schüler soll jedem andern Schüler nahe sein. (Das Notensystem wird abgelehnt!) Die Schule soll auch einüben in Hilfeleistungen für andere Menschen, Alte, Behinderte, Kranke. Das Arbeiten vollzieht sich in Gruppen, in Projektarbeiten usw. Der voll ausgebaute individualisierte Unterricht fordert in sich auch eine Reihe organisatorischer Reformen, die zu realisieren an unseren Schulen weniger leicht möglich wäre.

Methodisch-didaktische Alternativen

Der heute 74jährige Verwirklicher der staatlichen Jenaplan-Schule in Frankfurt, Wilhelm Krieck, nunmehr in Walchwil (ZG), legte *«Die klassenlose Schule»* des Jenaplans von Peter Petersen als Alternative vor. Die Petersenschule soll eine Gesamtschule mit 13 Jahrgängen sein, in der die Best- wie die Minderbegabten Platz haben müssen, damit die Schule dem wirklichen Leben eher entspricht. Sie hat die Grundantriebe (Bewegungs-, Tätigkeits-, Lern- und Gesellungstrieb) des Kindes zu entfalten, soll die Umwelt als mitentscheidenden Erziehungsfaktor bewusst einbauen, in echten Helfersituationen die Gesinnung bilden lassen und die Schüler in Gruppen von je 4 Schülern aus drei aufeinanderfolgenden Klassen aufteilen, so dass in der Gruppe ein Bildungsgefälle entsteht und ein gegenseitig fördernder Bildungsprozess möglich wird. Von Stufe zu Stufe wird so der Mensch in die Bildungsgehalte der Welt eingeführt, das Kind der Eingangsstufe in

¹ Vgl. dazu Franz Demmel, Zukunft der katholischen Schulen, in: SKZ 143 (1975) Nr. 43, S. 666 f.; Franz Demmel, Das Selbstverständnis der katholischen Schulen, in: SKZ 144 (1976) Nr. 1, S. 9 f.

seine Eigenwelt, der Schüler der Entfaltungsstufe in die Umwelt und Mitwelt, der Pubertierende in die Auseinandersetzung mit seiner Ichwelt und so der Mensch immer mehr in die personale Reifung. In dieser Schule der selbständigen Gruppen braucht es besondere Arbeitsmittel, müssen die Räume Schulwohnräume und die Lehrer Allroundmenschen sein. Die Stunden des Lehrers lassen sich nicht zählen und voll zählen, aber die Hingabe zahle sich menschlich aus.

Im Referat «*Methodisch-didaktische Alternativen*» legte Karl Aschwanden, Seminarlehrer und Psychologe, Menzingen/Altdorf, das didaktische Konzept der *TZI-Themenzentrierten Interaktion* der deutschen Therapeutin Ruth Cohn dar. Diese Alternative fordert, dass im Unterricht die drei Faktoren ICH — WIR — ES gleichwertig ins Spiel kommen, um so die besonderen Kräfte jedes einzelnen in Selbsttätigkeit zu bringen, alle in der Klasse anwesenden Persönlichkeiten miteinander in Kommunikation und Koordination treten zu lassen und das Unterrichtsthema autoritativ in die Mitte zu setzen. Der Lehrer ist nur ein Stück des Kreises. Ziel dieser Schule ist, den «autonomen und interdependenten Menschen» zu entwickeln. Zentralthesen Ruth Cohns sind dabei die Forderung an den Schüler: «Sei dein eigener Lehrer und selbstverantwortlich für dein Lernen» und für den Lehrer «Störungen haben den Vortritt».

Dass natürlich bei diesen Alternativen sich sehr kritische Fragen stellen mussten, ist klar. Sie konnten in den Gruppen- und Plenumsdiskussionen nur teilweise ausdiskutiert werden. Aber es ergab sich eine Reihe neuer Aufgaben für kommende Tagungen und für die Arbeitsstelle. Jedenfalls wurde klar, dass in der Schule und Erziehung der einzelne Mensch das Entscheidende bleiben muss, dass sich Prestigedenken, Leistungskonkurrenzen, blosses Fachlehrertum, Sozialprestige und ähnliches als inhuman und unchristlich erweisen.

Aber die irdischen Realitäten bleiben verantwortliche Aufgaben der einzelnen Schulen wie der katholischen Öffentlichkeit. In einer Projektstudie von Willy Bünter von der Arbeitsstelle findet sich eine Finanzhilfepflicht entwickelt, die beitragen könnte, die Zukunft der katholischen Schule besser zu sichern. Die Unterhöhlung der Existenz wie der Haltung der katholischen Schulen durch die Übergabe an den Staat usw. dürfen nicht unterschätzt werden. Die Gesamtheit der Gläubigen und jeder einzelne sind aufgerufen, mit Wachsamkeit, Mut und Opferkraft bereit zu sein. Was in und an den katholischen Schulen geschieht oder nicht geschieht, ist ein Prozess irreversibler Entscheidungen und unausweichlicher Verantwortungen.

Josef Niedermann

Berichte

Aus den Priesterräten des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg

Am 13. September 1976 traf sich der deutschsprachige Priesterrat (DPR) des Bistums zur Vollversammlung.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die *Vorbereitung der Pastoralbesuche* der Herren Bischöfe im deutschsprachigen Teil des Bistums. Besondere Aufgabe des Rates ist es, die Wünsche der Priester festzustellen. Frucht seiner Beratung wurde ein Wunschzettel, der nun zur Beurteilung den Herren Bischöfen übergeben wurde und auch in den Dekanatskonferenzen zu den Priestern gelangen soll. Da auch der Seelsorgerat zu den Pastoralbesuchen Stellung nehmen muss, hat auch er vom Arbeitspapier der Priester Kenntnis zu nehmen.

Was erwarten die Priester?

Sorge um das Glaubensgut, Hilfeleistung durch bischöfliche Autorität, Kontakt zwischen den Herren Bischöfen, den Priestern und den Laien (Pastoralgespräch), Kenntnis der Wünsche der Oberhirten und Weitergabe von Informationen an die Bischöfe.

Der «Wunschzettel» enthält eine Aufschlüsselung dieser Vorschläge «für den Priester persönlich, für die Pfarrei, für Sektor und Region».

Überdies arbeitete der DPR an der Vorbereitung einer *Pastoraltagung über die priesterliche Existenz*.

Anfangs des nächsten Jahres will er sich Beratungen über die *Fortbildung der Priester* zuwenden.

Der *Conseil presbytéral* (CPy) fand sich am 14. Oktober 1976 in Lausanne zusammen. Er befasste sich mit dem «*Leben des Priesters*». Ein vorbereitender Fragebogen über Probleme des praktischen Lebens, der in manchem der Umfrage des SPI gleicht, wurde von einigen zu oberflächlich, von andern zu indiskret empfunden. Der Wunsch nach einer theologischen Studie über das Wesen des priesterlichen Amtes wurde laut.

Die Berichte der kantonalen Gruppen liessen aufscheinen, dass die Problematik in drei Bezügen gesehen wurde:

— im Bezug zwischen der Gemeinschaft, welcher der Priester dient, und dem Priester selbst (zum Beispiel: Für wen bin ich Priester? Welcher Art sollte ich daher sein?);

— im Bezug zwischen der in der Seelsorge vorhandenen Wirklichkeit und dem Auftrag, den der Priester erhielt (zum Beispiel: Ist dieser Auftrag richtig umschrieben? Ist er erfüllbar?);

— im Bezug zwischen Seelsorgetätigkeit und geistlichem Leben.

Der CPy beschloss einerseits eine theologische Studie in Auftrag zu geben. Diese sollte den Priester darstellen, den Christus für seine Gemeinde will. Diese Sicht dürfte sich zu jener komplementär verhalten, welche in den Konzilstexten dominiert (der Priester als Hilfe und Vertreter des Bischofs). Die Studie möchte auch Wege aufzeigen, die zur Verwirklichung eines entsprechenden Priesterlebens verhelfen. Trotzdem lässt der Rat den vorliegenden Fragebogen nicht fallen. Verbessert soll er den Priestern im Bistum vorgelegt werden. Dies schon aus dem Grunde, weil der CPy sich nicht für genügend «repräsentativ» betrachtet.

Diözesanbischof Mamie informierte den Rat über die Probleme um Mgr. Lefebvre, über das neue Priesterseminar und über die Ernennungen im Bistum.

Generalvikar Richoz sprach vom 3. *Bildungsweg*. Dieser wird nun auch in der Westschweiz begangen. Auch hier liegt er in der Verantwortung einer Kommission. Analog zum Modell der deutschsprachigen Schweiz geht er von Berufsabschluss und Bewährung im Beruf aus, impliziert Studium und praktische Seelsorgeeinsätze. Das Studium kann in St-Maurice oder an der «Ecole de la Foi» in Freiburg oder an anderen ähnlichen Schulen gemacht werden. Nach einem Einsatz absolviert der Kandidat vor den Weihen ein angepasstes Studium an der Universität und ein Pastoraljahr. Auch so dauert der Bildungsweg etwa 5 Jahre. Der CPy wählte Abbé Denis Clerc, Freiburg, zu seinem Vertreter im Aktionsrat des Fastenopfers und Abbé Emile Conus in die westschweizerische Kommission für Weiterbildung.

Zu einem Papier über die *Freizügigkeit im Stellenwechsel der Priester* brachten die kantonalen Gruppen Korrekturwünsche ein.

Wieder setzte der CPy eine *Kommission* für das Studium einer besseren Opferordnung ein. Dazu kam eine Kommission zur Beurteilung eventueller politischer Stellungnahmen von Priestern.

Abbé Ducarroz wies auf die Solidaritätskasse der Schweizer Priester hin, Abbé Clerc auf die missionarische Dimension des Priesterlebens.

Der CPy nimmt sich vor zu überprüfen, ob er, wie die Priesterräte Deutschlands, eine Hilfe für afrikanische Priester leisten könnte.

Anton Troxler

«Der Mensch im Dienst des Gastes»

Unter diesem Generalthema wurde von der APTE (Association pour la Pastorale du Tourisme en Europe) und der KAKIT (Katholische Kommission «Kir-

che im Tourismus») vom 20. bis 24. September 1976 in Zermatt ein Internationales Symposium durchgeführt, zu dem sich 90 Teilnehmer aus 11 europäischen Ländern einfanden. Vertreter aus Kirche und Gastgewerbe kamen zusammen, um Probleme der Gastgewerbeseelsorge zu besprechen. Von schweizerischer evangelischer Seite nahmen Vertreter der evangelischen Kommission «Kirche und Tourismus» und der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für das Gastgewerbe teil. Im feierlichen Eröffnungsgottesdienst mit den Bischöfen Nestor Adam, Johannes Vonderach und Bernard Panafieu (Weihbischof von Annecy) hielt der Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale, Werner Kämpfen, die Predigt zum Thema «Dienen und nicht bedient werden».

Am ersten Arbeitstag sprach Franz Dietrich, Direktor des Schweizerischen Hoteliervereins, über die Aufgaben der Unternehmung unter wirtschaftlichen und sozialen Aspekten. In der darauf folgenden Gruppenarbeit wurde vor allem von ausländischen Teilnehmern festgestellt, dass in der Schweiz die Ausbildung für das Gastgewerbe und die soziale Lage der in ihm Beschäftigten besser sei als in einigen anderen Ländern. Es zeigte sich aber auch, dass sogenannte niedere Arbeiten wenig gefragt sind und dass für das Ansehen des Gastgewerbepersonals noch viel getan werden muss.

Probleme der Jugendlichen im Gastgewerbe erläuterte Beat Krippendorf. Dabei hielt er unter anderem fest: Es lohnt sich, den Jugendlichen bei der Lösung ihrer Probleme behilflich zu sein; es lohnt sich, den jungen Mitarbeiter fachlich und menschlich zu fördern; und es lohnt sich, zu versuchen, die jungen Menschen zu verstehen. In der Gruppenarbeit wurde darauf hingewiesen, dass Interesslosigkeit und Drogen oft die grössten Schwierigkeiten sind, um in der Arbeit der Jugendfürsorge und -seelsorge etwas zu erreichen. Zudem wird die Jugendseelsorge vor allem am Gastgewerbepersonal sehr erschwert, weil vielfach das Geld fehlt, um gute Jugendführer heranzubilden. Ein Seelsorger für die Jugend im Gastgewerbe muss vor allem offen sein für die Fragen und Nöte dieses Berufszweiges, er muss sich in Fragen des Gastgewerbes gut auskennen, wenn er angenommen werden soll, und er muss vor allem auch durch sein Beispiel wirken.

Über den Ausländer in der Schweiz und im gastgewerblichen Betrieb sprach am zweiten Arbeitstag Anna Lämmli, Fürsorgerin der Horesa (Luzern). Durch die vielen Gesetze und Vorschriften fühlt sich der Ausländer in der Schweiz kontrolliert und überwacht. Seine Kinder werden der eigenen Kultur entfremdet. Er kommt mit vielerlei Erwartungen in die Schweiz. Er hat aber Mühe, sich in

unsere Eigenart einzufühlen. Seine Beziehung zur Arbeit ist die zu einer Lebensnotwendigkeit. Da unsere Gastarbeiter meistens sehr familienverbunden sind, kann ihnen eine gute Arbeitsgemeinschaft, gerade im Gastgewerbe, ein Ersatz für Familie und Sippe sein. Wir sind alle aufgerufen, bessere menschliche Beziehungen zwischen Einheimischen und den Gastarbeitern zu schaffen. Anna Lämmli befürwortete eine klare Unterscheidung zwischen Fürsorge und Seelsorge, um die Arbeit gegenseitig nicht zu erschweren. In der Gruppenarbeit wurde darauf hingewiesen, dass Kirche und Staat der Migranten möglichst viel tun müssen, um den Auswanderer mit der Realität des Einwanderungslandes in etwa vertraut zu machen. Am letzten Arbeitstag sprach Robert Schnyder von Wartensee über die Grundbedürfnisse des Menschen und ihre Berücksichtigung in der Seelsorge. Bei der anschliessenden allgemeinen Diskussion wünscht Weihbischof Bernard Panafieu, dass an solchen Tagungen in Zukunft mehr Laien als Priester teilnehmen sollten. Es sollte aber auch ein sachkundiger Theologe anwesend sein, um auch von dieser Warte aus Anregungen zu erhalten.

In der Gruppenarbeit wurde gewünscht, dass der Kurgeistliche mit den Leuten leben und nicht nur am Sonntag die hl. Messe zelebrieren muss. Er muss auch das Land kennen; für ihn sollten es nicht Ferientage sein. Das Problem ist nur, wo Priester hernehmen, da ja auch der Priester Anrecht auf Erholung hat. Der Priester kann nicht alles allein, er braucht tüchtige Kontaktleute, um an die Leute heranzukommen. P. Roland Stuber wies darauf hin, dass die Tagung das Ziel habe, zu zeigen, wie man es in der Schweiz macht, damit der Dienst am Gast geleistet werden kann.

Zum Abschluss des Symposiums kamen noch Ausbildungsfragen zur Sprache. Rudolf Bolliger, Leiter der Kaderschulung des Schweizerischen Hoteliervereins, informierte über die Berufsausbildung im Rahmen des Vereins, Beat Krippendorf über den Lebenskundeunterricht im Schulhotel.

Karl Wollenmann

Bundeskonzferenz des Schweizerischen Blauring

Am 11./12. September 1976 trafen sich 42 Regionalleiterinnen und -präsidenten des Vereins «Schweizerischer Blauring» in Dulliken zur zweiten Bundeskonferenz dieses Jahres.

Erstmals lief eine Amtsperiode des vor zwei Jahren eingesetzten Bundesvorstandes ab. Da Demissionen vorlagen, stand diese Konferenz wenigstens teilweise unter dem Zeichen der bevorstehenden Neuwahlen.

Seit dem 1. Februar 1975 ist die Bundesleitung des Blauring wieder besetzt. Wie es den beiden Hauptamtlichen an ihrem neuen Sitz in Luzern während ihrer ersten Amtsdauer erging und mit welchen Problemen sie täglich konfrontiert werden, darüber gaben der Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes und der Bundesleitung sowie persönliche Informationen der Bundesleitung Aufschluss.

Die Bundeskonferenz ist als oberstes Organ richtungweisend für die Blauringpolitik. Über die Bedeutung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung dieser Bundeskonferenz haben sich die Vertretungen der Regionalleitungen am Samstagabend intensiv auseinandergesetzt und über den vorgelegten Funktionsbeschrieb befunden.

Das Kursprogramm 1977, von dem die Regionalleitungen Kenntnis nehmen konnten, erstreckt sich wieder über ein weites Spektrum der Schulung und Weiterbildung für Regional-, Schar- und Gruppenleiterinnen. Es zeigt Strukturen einer mit der Zeit einheitlich werdenden Kaderschulung auf.

Die Finanzen für 1977 sind noch nicht gesichert. Es ist jedoch zu hoffen, dass das Fastenopfer den Blauring wieder mit einer grosszügigen Defizitgarantie unterstützt. Für 1976 wurden Fr. 115 000.— bewilligt. Wir möchten an dieser Stelle recht herzlich für diese Starthilfe danken. Die Eigenleistungen sind erfreulich gestiegen. Es durften zudem einige freiwillige Spenden entgegengenommen werden. Obwohl noch nicht alle Jahresbeiträge eingegangen sind, haben diese Einnahmen sich erfreulich erhöht.

Die Jahresrechnung 1975, der Revisionsbericht 1975, der Tätigkeitsbericht 1975/76 und das Budget 1976 wurden von der Bundeskonferenz genehmigt. (Diese Unterlagen können bei der Bundesleitung Blauring, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5, angefordert werden.)

Die Zusammenarbeit mit der Bundesleitung des Schweizerischen Jungwachtbundes hat sich recht intensiv und gut entwickelt. Sie ist bei einigen Unternehmungen (Jahresparole, gemeinsame Schulungs- und Weiterbildungskurse, Kontaktwoche für Regional- und Kantonsleitungen) fruchtbar geworden.

Die Regionalleiterinnen und -präsidenten haben deshalb entschieden, die seit zwei Jahren provisorisch in Luzern amtierende Bundesleitung definitiv dort anzusiedeln.

Die beiden Bundesleitungen Blauring und Jungwacht sind jedoch zum Schluss gekommen, dass eine Zusammenlegung im jetzigen Zeitpunkt verfrüht wäre. Eine spätere Fusion der beiden Arbeitsstellen wird weiterhin geprüft.

Dem neugewählten Bundesvorstand gehören für die Amtsperiode 1976/78 an: Ruth Hautle-Stillhart, Hausfrau, Eschen-

bach (SG), Präsidentin (neu); Andreas Heggli, Erwachsenenbildner, Luzern, Vizepräsident (bisher); Madlen Speck, Pfarreisekretärin, Zürich, Finanzbeauftragte (neu); Béatrice Conus, Sekretärin, Erwachsenenbildnerin, Horw (bisher); Ursula Eckert, Heilpädagogin, Schaffhausen (bisher); Vreni Meier, Primarlehrerin, Basel (neu); Georges Schmucki, Vikar, St. Gallen (bisher); Liliane Würsch, Kindergärtnerin, Huttwil (BE) (neu); Lothar Zagst, Jugendseelsorger, Rheinfelden (bisher).

Den bestätigten und neugewählten Bundesvorstands-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen wünschen die Regionalleitungen Kraft und Segen für ihre Arbeit zum Wohle des Schweizerischen Blauring.

Den scheidenden Bundesvorstands-Mitgliedern sei auch an dieser Stelle nochmals herzlich für die geleistete Arbeit gedankt. Es sind dies: Elisabeth Suter, Reinach (BL), Präsidentin; Mélanie Mottalla, Basel, Finanzbeauftragte; Irene Arbogast-Tanner, Lyss; Theo Scherrer, Biel.

Am Sonntagnachmittag feierten die Re-

gionalleitungen des Blauring und die Kantonsleitungen der Jungwacht (diese tagten gleichzeitig in Dulliken) miteinander die Eucharistie. Das Thema lenkte stark auf den Inhalt der gemeinsamen Jahresparole 1977 hin: «Jesus hat uns erlöst — wir sind frei.»

Zwar ist es den beiden Konferenzen von Jungwacht und Blauring bis zum Ende der Tagung nicht gelungen, eine Kurzformel zu finden, doch konnten die meisten Anwesenden zur Methode der Einführung in die neue Jahresparole, zum 4. Welt-Projekt «Domodossola am 19. März 1977» und zum 3. Welt-Projekt «Santali» ihr Ja abgeben.

Wie weit allerdings innerhalb der Gruppe, der Schar, im Leitungsteam und in der Pfarrgemeinde etwas von dieser Jahresparole, das heisst vom Erlöst-Sein, spürbar gemacht werden kann, wird weitgehend von den Möglichkeiten des einzelnen Leiters, der einzelnen Leiterin, abhängen.

*Bundesvorstand
des Schweizerischen Blauring*

Oktober 1976 und wurde am 23. Oktober 1976 in Wigglen beerdigt.

Alois Roveda, Bischöflicher Kommissar, Sirnach

Alois Roveda wurde am 25. März 1904 in Romanshorn geboren und am 19. April 1930 in Solothurn zum Priester geweiht. Er begann sein seelsorgliches Wirken als Vikar in Aarau (1930—1935) und stand dann in den Jahren 1935—1972 der Pfarrei Sirnach vor. 1946 wurde er Dekan des Kapitels Fischingen (bis 1974), 1960 Ehrendomherr und 1969 Bischöflicher Kommissar des Kantons Thurgau (bis Frühjahr 1976). Er starb am 25. Oktober 1976 und wurde am 28. Oktober 1976 in Sirnach beerdigt.

Umfrage

Ein Forscher in Deutschland geht der Verehrung der heiligen Siebenschläfer nach (Jünglinge, die in der Zeit der Deutschen Verfolgung in eine Höhle flohen, dort eingemauert wurden und dann in der Zeit von Kaiser Theodosius II. wieder erwachten). Er möchte die Stätten der Verehrung in Deutschland und den angrenzenden Ländern feststellen. In seinem Namen bitte ich alle Leser um Mitteilung, ob sie Gedenkstätten der heiligen Siebenschläfer in einer Pfarrei unseres Bistums kennen (Kirchen, Kapellen, Bildstöcklein usw.). Diese Mitteilungen mögen an das bischöfliche Archiv in Solothurn gerichtet werden.

Franz Wigger, Archivar

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Dank für den Peterspfennig

Die Bischöfe haben, wie gewohnt, den diesjährigen Peterspfennig nach Rom überwiesen. Aus dem Dankbrief des Staatssekretariates seien nachfolgende Sätze zitiert:

«Im Auftrag Seiner Heiligkeit darf ich Eurer Exzellenz für den erneuten Beweis treuer Verbundenheit mit dem Nachfolger des heiligen Petrus und hilfsbereiter Anteilnahme an den vielfältigen Aufgaben und Nöten der Kirche aufrichtig danken. Es bedeutet für den Heiligen Vater einen besonderen Trost, sich bei der Erfüllung seines verantwortungsvollen Amtes vom Gebet und der tätigen Mithilfe so vieler Menschen guten Willens aus der ganzen Kirche begleitet zu wissen.

Möge Gott Ihnen, hochwürdiger Herr Bischof, sowie allen Priestern und Gläubigen Ihres Bistums, nach seinem Reichtum alles, dessen ihr bedürft, gar herrlich in Christus Jesus belohnen' (Phil 4,19). Mit diesem Wunsch erteilt Seine Heiligkeit Ihnen allen von Herzen Seinen besonderen Apostolischen Segen.»

Die Bischöfe geben diesen Dank gerne weiter an alle Pfarreien, die sich auch dieses Jahr für die Kollekte eingesetzt haben.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt beziehungsweise ernannt:

Sebastian Bühlmann, bisher Pfarrer in Trimbach (SO), zum Pfarrer von Wohlen.

Rudolf Rieder, bisher Religionslehrer in Aarau, wurde zusammen mit *Guido Büchi*, bisher Vikar in Aarau, und *Moritz Bühlmann*, bisher Religionslehrer in Wettingen, zum Pfarrer von Aarau gewählt. Die drei Herren übernehmen die Pfarrei als Seelsorgeteam.

Hans Goetschi, bisher Aushilfsseelsorger in Solothurn, zum Pfarrhelfer, Zug, Pfarrei Guthirt.

Max Kulzer, bisher Vikar in Horw, zum Vikar in Emmenbrücke.

Gerhard Ludwig, bisher Vikar in Emmen, zum Kaplan in Unterägeri.

Im Herrn verschieden

Oskar Koch, Pfarrer, Wigglen

Oskar Koch wurde am 22. Dezember 1908 in Rathausen geboren und am 7. Juli 1935 zum Priester geweiht. Nach einem ersten Einsatz als Vikar in Kriens (1935 bis 1941) wurde er 1941 Pfarrektor und 1954 Pfarrer in Wigglen. Er starb am 20.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Walter Beeler, Pfarresignat, Siebnen

Der aus Schänis gebürtige Walter Beeler wurde am 26. Mai 1904 in Weesen geboren. Nach dem Gymnasium in Engelberg studierte er Theologie in Freiburg (Breisgau), Innsbruck und Chur. Er wurde am 5. April 1930 in St. Gallen zum Priester geweiht. Als Kaplan wirkte er in Niederbüren (1930—1933) und Degersheim (1935—1939), um dann als Pfarrer (1939—1953) die toggenburgische Gemeinde Libingen zu betreuen. Die gesundheitlichen Störungen veranlassten ihn zu verfrühter Resignation. Cham und Siebnen-Wangen waren über Jahre für seine seelsorglichen Aushilfen dankbar. Nach längerem Leiden wurde er am 22. Oktober 1976 für die Ewigkeit reif befunden. Am 26. Oktober wurde er im Dorf seiner Kindheit Weesen zu Grabe gebettet.

Firmplan 1977

Wir bitten die Pfarrherren, die im Jahre 1977 die Spendung der hl. Firmung in der Pfarrei wünschen und das in «Evangile et Mission» Nr. 42 oder ein gleichlautendes Formular noch nicht eingesandt haben, dies sofort abzuschicken. Die Arbeit am Firmplan beginnt nächste Woche.

Die bischöfliche Kanzlei

Warnung

Wir warnen die Mitbrüder vor einer oder mehreren Personen, die in verschiedenen Pfarrämtern vorsprachen. Es wird gesagt, man sei neu in der Pfarrei angekommen, die Taufe eines Neugeborenen wird angemeldet, der Unterrichtsplan verlangt. Hernach spricht der Besucher von finanziellen Schwierigkeiten infolge Wohnungswechsels und bittet um Geld. Mitbrüder, die auf diese Art hintergangen wurden, mussten hernach feststellen, dass gar keine Familie dieses Namens angekommen ist. Es handelt sich also sicherlich um einen oder mehrere unehrliche Bittsteller. Möge andererseits die Gefahr niemanden veranlassen, ehrliche Leute wegen der tatsächlich nötigen Vorsicht weniger gut aufzunehmen.

Die bischöfliche Kanzlei

Personalnachrichten der Missionsgesellschaft Bethlehem

Priesterweihe

Georges Conus aus Esmonts (3. Oktober in Esmonts).

Missionsdienst

Kolumbien: *Anton Amrein* aus Römervil (bisher Missionar in Taiwan); *Emilio Furrer*, Priester der Diözese Sitten, «Missionar auf Zeit», Pfarrer in Miranda (bisher Pfarrer in Stalden [VS]); *Walter Mathis* aus Oberrickenbach (NW), Priester der Diözese Chur, «Missionar auf Zeit», Pfarrer von El Bordo (bisher in Argelia); *Paul Meier* aus Wettingen (bisher Gymnasium Immensee, früher Missionar in Rhodesien).

Haiti: *Ruedi Schmidlin* aus Liesberg (Fortsetzung des Aufbaues des diözesanen Seelsorgezentrums Port-de-Paix nach vorübergehender Tätigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit, Immensee).

Rhodesien: *Karl Schuler* aus Schübelbach (bisher Vikar in Ingenbohl; bereits 1947 bis 1974 Missionar in Rhodesien).

Tanzania: *Al Imfeld* aus Herlisberg, Kaderschulung im Auftrage der Bischofskonferenz (bisher Informationsdienst 3. Welt, Bern).

Öffentlichkeitsarbeit

Eugen Birrer aus Luthern, Informationsdienst 3. Welt, Bern; *Georges Conus* aus Esmonts, Vorbereitung einer Missions-equipe für Haiti, Freiburg-Torrey (bisher katechetisches Praktikum in Haiti); *Bernard Dunand* aus Grand Lancy, Priester der Diözese Basel, «Mitglied auf Zeit», Vorbereitung einer Missionsequipe für Cali / Kolumbien, Freiburg-Torrey (bisher Bogotà / Kolumbien).

Behindertenseelsorge (Zürich)

Hans Huser aus Alt St. Johann (bisher Missionar in Taiwan und Katechet im St. Josephsheim Bremgarten [AG]).

50 Jahre Mitgliedschaft in der Missionsgesellschaft (26. September)

Edwin Baur aus Wohlen, Missionar in Rhodesien; *Ernst Manhart* aus Flums, Missionar in Taiwan (früher in der Mandchurei und in Peking); *Dr. Melchior Spichtig* aus Kriens, Hausgeistlicher im Altersheim Grossfeld, Kriens (früher Professor am Missionsseminar Schöneck und an der Theologischen Fakultät Luzern); *August Widmer* aus Bütschwil, Seelsorger in Denver, Colorado USA (früher Missionar in China).

25 Jahre Mitgliedschaft in der Missionsgesellschaft (23. September)

Karl Artho aus Gommiswald, Missionar in Rhodesien; *Eduard Brühwiler* aus Oberwangen, Verwalter des Missionsseminars Schöneck-Luzern (früher Missionar in Rhodesien); *Josef Refer* aus Kaisen, *Walter Schurtenberger* aus Dietwil, *Leo Stolz* aus Müselbach, Missionare in Rhodesien. (25. November): *Oskar Inauen* aus Teufen, Missionshaus Immensee (früher Missionar in Rhodesien).

Kurse und Tagungen

Fachveranstaltung und Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Religionslehrer

Termin: 12. November 1976, 14.30 Uhr.
Ort: Ennetbaden, Hotel Hirschen (Konferenzzimmer).

Inhalt: 14.30 Uhr: Vortrag von Dr. Giovanni Vasalli, Zürich: «Die Glaubwürdigkeit des Religiösen zwischen Entfremdung und Hoffnung. Einige Überlegungen zur religionspädagogischen Situation von heute.» 17.00 Uhr: Generalversammlung des Verbandes.

Auskunft: Dr. Peter Bachmann, Sandbüelstrasse 26, 8606 Greifensee.

Jahresversammlung der Vereinigung katholischer Spital- und Kranken- seelsorger der deutschsprachigen Schweiz

Termin: 29. November, 09.00—16.15 Uhr.
Ort: Priesterseminar St. Beat, Luzern.

Kursziel und -inhalte: Referat Dr. Hans van der Geest, Seelsorgezentrum Zollikerberg: «Klinische Seelsorgeausbildung (CPT). Einführung in die Arbeitsprinzipien und Ziele». Erfahrungsaustausch.

Generalversammlungen der Vereinigungen der katholischen und der reformierten Krankenseelsorger (14.00 Uhr).

Ökumenische Begegnung in der Spitalseelsorge: Kurzreferate und Erfahrungsaustausch (15.00 Uhr).

Anmeldung und Auskunft: P. Ursmar Wunderlin OFMCap, Spitalseelsorger, Kantons-spital, 8401 Winterthur.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Placidus Jordan OSB, Stiftung St. Karl, 6431 Illgau

Reinhard Kuster, Pfarrer, Amt für Information, Mühlenberg 12, 4052 Basel

P. Walter Ludin OFMCap, Murtenstrasse 235, 1701 Freiburg

Dr. Josef Niedermann, Schmiedgasse 6, 6430 Schwyz

Anton Troxler, Bischöflicher Kanzler, Chemin St-Marc 3, 1700 Freiburg

Karl Wollenmann, Bernstrasse 94, 6003 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag, Administration, Inseratenverwaltung

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Halbjährlich

Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

Die Pfarrei Bruder Klaus, Basel,

sucht für Stellenantritt auf den 1. Januar 1977 oder Übereinkunft

Pfarreisekretärin/Pfarreihelferin

Aufgabenbereich: selbständiges Führen des Sekretariates des Pfarramtes. Mitwirken in praktisch allen Bereichen der Pfarreitätigkeit.

Anforderungen: initiativ, kooperativ, kontaktfreudig. Fremdsprachenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Sigrist

Aufgabenbereich: neben den üblichen Aufgaben des Kirchendienstes Pflege und Unterhalt der Kirche und der Nebenräume sowie des Umschwunges.

Anforderungen: zuverlässig, sauber, initiativ. Besondere Kenntnisse sind nicht erforderlich. Es kommt auch ein rüstiger Herr im AHV-Alter in Frage. Freude an Gartenarbeit ist vorteilhaft.

Offerten bitte zu richten an den Präsidenten des Pfarreirates Bruder Klaus: Reto Buner, Bruderholzallee 18, 4059 Basel.

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN


JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Der persönliche kleine

Reisekelch

mit Patene zu Fr. 300.—.

Der massiv-praktische

Messkelch

in schwerer Feuervergoldung Fr. 1100.—.

Die praktische

Ciborienschale

in Feuervergoldung in allen Preislagen.

Das klassische

Brautkreuz

mit Bronze-korpus in 50 cm zu Fr. 38.—; in 60 cm mit Exportbronze-korpus zu Fr. 80.—.

Reparaturen und Feuervergoldungen führen wir prompt und zuverlässig aus.

Metallwerkstätte Elisabeth Mösler, Gartenstrasse 3, 9000 St. Gallen
Telefon 071 - 23 21 78



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Tonbildschauen bieten

EINE WELT VOLLER MÖGLICHKEITEN

Damit Sie dieses moderne Medium richtig auswerten können, offerieren wir Ihnen den professionellen

Tonbildschau-Projektor Referent D 70 K

Viele Pfarrämter und Organisationen setzen ihn ein. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Wir machen Ihnen ein interessantes Angebot.

Schmid & Co. AG, 8956 Killwangen

Telefon 056 - 71 22 62

Gott sprach zu Abraham

Die Geschichte des biblischen Volkes und seines Glaubens. Farbbilder von Erich Lessing, Text von Claus Westermann. 152 Seiten, geb., Fr. 30.30. — Die preiswerte Sonderausgabe mit 72 Farbseiten aus dem grossen Bildband «Die Bibel». Die faszinierende Geschichte des biblischen Volkes in hervorragenden, brillanten Farbbildern und einem sachkundigen, gut lesbaren Text.

Buchhandlung Raebler AG
Frankenstrasse 9, Luzern

Katechetin

sucht für sofort Stelle im Kanton Luzern.

Mitarbeit in ausserschulischer Jugendarbeit usw. erwünscht.

Abgeschlossener Katechetikkurs (Oberstufe) und Praktikumjahr (auch Mittelstufe).

Ausländerin, gut schriftdeutsch sprechend.

Auskunft: Telefon 041 - 23 25 79.



Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG

Theologische Literatur

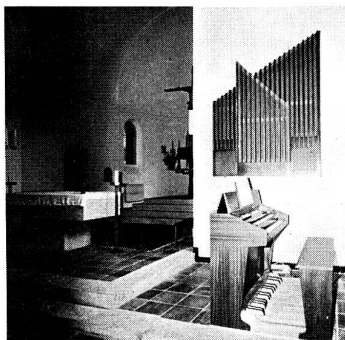
für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

Individueller Elektronen-Organbau



Speziell für Kirchen mit hoher Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen.

Von Experten empfohlen

E. von Känel
elektr. Organbau
4655 Stüsslingen

Tel. 062 - 48 19 13

Lieferzeit
3 Monate

Grosse Umtauschaktion

Tonfilm-Projektoren 16 mm

Wir vergüten für Ihren alten 16-mm-Projektor **Fr. 1200.-**, beim Kauf eines neuen Tonfilm-Projektors **Marke Bauer**.

Automatische Einfädung, Licht- und Magnetton, Zoom-Objektiv und Lautsprecher-Koffer.

Aktion bis 31. Dezember 1976.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8, 1700 Fribourg

Impulse der Besinnung

Informationstagung mit Dr. Fritz Fischer, Impuls Studio, München.

Montag, den 8. November 1976, 10.00—12.00 Uhr in der Leobuchhandlung.

Einführung und Demonstration der Diaserien «Impulse zur Besinnung» zu den Sonntagsevangelien.

Lasst uns neu die Erde sehn

Heinrich Stäubli, Glasmaler, Engelburg (SG)

zeigt neue Werke in Glasmalerei und Grafik.

26. Oktober bis 9. November 1976 in der Leobuchhandlung.



LEOBUCHHANDLUNG

9001 ST. GALLEN
Gallusstrasse 20 Telefon 071 - 22 29 17

Ein

Weihrauchfass

für die bald kommende Festzeit hätten Sie sicher schon lange gewünscht. Unsere Auswahl ist im Moment vielseitig, besuchen Sie uns in Luzern dafür. Auch ein **Rauchfass-Ständer** mit Vorrichtung für Aspergil, Tragkessel und Schiffli wäre praktisch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**RICKEN
BACH**
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

raptim

raptim ist eine internationale ökumenische Reiseorganisation.

raptim gründete im Frühjahr 1976 in unserem Lande eine Niederlassung, in Zusammenarbeit mit den beiden schweizerischen Missionsräten.

raptim organisiert Studienreisen in die Dritte Welt. In Vorbereitung: Juli 1977, Lateinamerika (Kolumbien, Peru, Bolivien).

raptim steht jedermann, also auch Ihnen, für alle Arten von Reisen zur Verfügung. Ihr Telefonanruf genügt.

raptim Boulevard de Grancy 19
1006 **Lausanne**
Telefon 021 - 27 49 27
Telex 25 607

Reise mit raptim



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Raymond Schwager («Orientierung») Glaube der die Welt verwandelt

176 Seiten, kart., Fr. 20.60
Hier werden jene Aspekte des christlichen Glaubens aufgedeckt, die für eine erfolgreiche Bewältigung der modernen Herausforderung entscheidend sind.
Buchhandlung Raebler AG, Luzern
Frankenstrasse 9

